



Geschäftsbericht und Rechnung 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	1
Vorwort	1
Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.12.2019	2–7
Traktandum 2: Jahresrechnung 2019	8
Bilanz	9–10
Erfolgsrechnung	11–21
Investitionsrechnung	22–25
Geldflussrechnung	26
Anhänge zur Jahresrechnung	27–43
Bericht des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission	44
Berichte aus der Verwaltung	45–51
Traktandum 3: Auflösung Wasserversorgungszweckverband Felsenholz	52–54
Traktandum 4: Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen	55–56
Traktandum 5: Einbürgerungen	57–58
Behördenmitglieder und Kommissionen	59
Gemeindeverwaltung	60

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen

Dienstag, 30. Juni 2020, 19.30 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019
- 2. Jahresrechnung 2019
- 3. Auflösung Wasserversorgungszweckverband Felsenholz
- 4. Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen
- 5. Einbürgerungen
 - a. Alimi Amire und Cenan mit Kindern
 - b. Bühner Renate
 - c. Maldonado Jaime
 - d. Özben Ilhan
- 6. Aktuelles aus dem Gemeinderat
- 7. Verschiedenes und Umfrage

Der Auholzsaal wird nach den Abstands- und Hygieneregeln des BAG vorbereitet und bestuhlt sein. Es findet ausnahmsweise kein Apéro statt.

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach den Lockerungen des Versammlungsverbotes lädt der Gemeinderat im zweiten Anlauf zur ersten Gemeindeversammlung 2020 ein. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die traktandierten Geschäfte in Form einer physischen Versammlung und im gegenseitigen Dialog mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern durchzuführen.

An der Gemeindeversammlung stehen die Jahresrechnung 2019, ein neues Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen sowie die Auflösung des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz zur Abstimmung.

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem kleinen Überschuss ab. Anstatt des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 463 100.00 weist der Abschluss vor Gewinnverwendung einen Gewinn von Fr. 59 500.58 (nach vorgeschlagener Gewinnverwendung Fr. 9500.58) aus. Die grösste Position, welche zur deutlichen Besserstellung der Rechnung geführt hat, sind die höheren Steuereinnahmen. Die detaillierten Faktoren, welche zu diesem Rechnungsabschluss geführt haben, sind unter Traktandum 2 (Jahresrechnung 2019) kurz erläutert.

Unter Traktandum 3 beantragt Ihnen der Gemeinderat die Auflösung des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz. Dieser Zweckverband diente über Jahrzehnte der Sicherstellung der Wasserversorgung für den Ortsteil Götighofen. Die Wasserversorgung kann in der Zwischenzeit durch die dahinter stehenden Gemeinden Erlen, Hohentannen und Sulgen selber sichergestellt werden. Alle heute am Zweckverband beteiligten Körperschaften unterstützen den Antrag auf Auflösung des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz.

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Gemeinde Sulgen immer wieder kleinere Schenkungen erhalten. Die neuen Rechnungslegungsvorschriften verlangen, dass der Fonds, in welche diese Schenkungen fliessen, in einem Reglement umschrieben ist. Der Gemeinderat nimmt dies zum Anlass, Ihnen im Traktandum 4 ein neues Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen vorzulegen. Dieses Reglement gibt generell die Leitplanken vor und stellt die Regeln für die korrekte Verwendung sicher.

Unter Traktandum 5 können Sie über vier Einbürgerungsgesuche entscheiden. Im Anschluss informiert der Gemeinderat über aktuelle Themen (Traktandum 6).

Wir freuen uns auf eine grosse Anzahl interessierter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie sind herzlich eingeladen, am 30. Juni über unsere Gemeindegeschäfte demokratisch mitzubestimmen.

Ihr Gemeinderat

Traktandum 1

Protokoll der 49. Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2019, 19.30–21.45 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

Politische Gemeinde Sulgen

Vorsitz:

A. Opprecht, Gemeindepräsident

Protokoll:

W. Senn, Gemeindeschreiber

Traktandenliste:

- Protokoll der a. o. Gemeindeversammlung vom 24. September 2019
- 2. Kreditantrag Aufspurung Industriestrasse
- 3. Budget 2020 und Steuerfuss
- 4. Einbürgerungen
 - a. Familie Bilali
 - b. Juleta Aliu
- 5. Aufnahme Jungbürger
- 6. Interview mit der ehemaligen Apfelkönigin Melanie Maurer
- 7. Aktuelles aus dem Gemeinderat
- 8. Verschiedenes und Umfrage

Formelles:

Feststellung der Präsenzen:

2378
159
20
139 = 5,85%
70

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Markus Maurer, Sulgen
- Bruno Schneider, Götighofen

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Andreas Opprecht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste zur Budget-Gemeindeversammlung und heisst alle herzlich willkommen im Auholzsaal.

Gäste

Als Gäste ohne Stimmrecht werden die Einbürgerungskandidaten Familie Bilali und Frau Juleta Aliu speziell begrüsst, sowie die 4 lernenden Kauffrauen EFZ, Jeeviga Karunakaran, Sarina Fehr, Joelle Haunschild und Lea-Marie Kurtzius, welche im Zusammenhang mit der Ausbildung an einer Gemeindeversammlung teilnehmen müssen und dann eine Präsentation darüber verfassen. Ebenfalls ein herzliches Willkommen für die Jungbürger, Neuzuzüger sowie diverse Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

Assistenten

Ebenfalls werden die beiden Lernenden, Mema Berisha und Keone Knellwolf (Assistenten am Beamer) und Gemeindeschreiber Walter Senn (Protokoll) begrüsst.

Pressevertretung

Von der Presse begrüsst der Vorsitzende Frau Monika Wick, Neuer Anzeiger und dankt ihr im Voraus für die Berichterstattung.

Formelle Einladung

Gemeindepräsident Andreas Opprecht hält fest, dass:

- Die Publikation für die Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.
- Die Stimmausweise und die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden sind.
- Damit die formellen Voraussetzungen für die Durchführung der Versammlung eingehalten sind.

Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person

keine

Abstimmungsprozedere

Die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden kann offen erfolgen, wenn nicht das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung die geheime Abstimmung verlangt. An der Gemeindeversammlung können grundsätzlich nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Eröffnung der Versammlung

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Bei Wortmeldungen bittet der Vorsitzende die Redner, sich mit Vornamen und Name kurz vorzustellen. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Die Abwicklung der Traktanden erfolgt in aufgeführter Reihenfolge.

Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 24. September 2019

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. September 2019 wird zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. September 2019 wird genehmigt und dem Gemeindeschreiber Walter Senn bestens verdankt.

2. Kreditantrag Aufspurung Industriestrasse

Gemeinderat Werner Herrmann stellt das Aufspur-Projekt an der Industriestrasse vor. Zur zukünftigen Verbesserung der Einfahrt von der Industriestrasse in die Hauptstrasse beim Migros Sulgen soll gleichzeitig mit der Strassensanierung der Hauptstrasse eine Aufspurung mit Lichtsignalanlage erstellt werden. An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019 informierte Vize-Gemeindepräsident Werner Herrmann, zuständig für das Ressort Strassen und Liegenschaften, dass der Gemeinderat plant, die Verkehrssituation am Knoten Migros zu verbessern. Das Industriegebiet in Sulgen hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Gemäss seinen strategischen Zielsetzungen möchte der Gemeinderat das Gebiet weiter fördern und die Ansiedlung einzelner neuer und den Ausbau bestehender Betriebe weiter ermöglichen. In den letzten Jahren wurden bereits viele zusätzliche Arbeitsplätze im Sulger Industriegebiet geschaffen, weitere Arbeitsplätze kommen bei diversen Firmen gemäss deren Planungen in den nächsten drei Jahren dazu. Dies führt auch zu Mehrverkehr von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Spediteuren über die Industriestrasse in die Hauptstrasse. Die einzige direkte Verbindung aus dem Industriegebiet auf das übergeordnete Strassennetz führt über den Einlenker Industriestrasse/Hauptstrasse bei

der Migros. Dieser ist während der Hauptverkehrszeiten an der Belastungsgrenze. Insbesondere bekunden linksabbiegende Lastwagen aus der ansteigenden Industriestrasse Mühe, sich in den Verkehrsfluss auf der Hauptstrasse einzufädeln und blockieren damit die Ausfahrt aus dem Industriegebiet. Eine direkte Anbindung aus dem Industriegebiet zum Anschluss Sulgen-West der geplanten Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) dürfte höchstens langfristig zu realisieren sein. Als kurzfristig zu realisierende Massnahme wurde deshalb der Ausbau des Einlenkers mit einer Linksabbiegespur in Angriff genommen.

Umfang des Projektes

Aufgrund von umfangreichen Werkleitungsbauten in der Hauptstrasse und der anschliessenden Strassensanierung wurde die Planung dieses Knotenausbaus von der Gemeinde Sulgen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt rasch in Angriff genommen. Mit einer zusätzlichen Linksabbiegespur auf der Industriestrasse und einer Aufweitung der Hauptstrasse sollen der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit verbessert werden. Durch das Erstellen einer Aufspurung würde die bestehende Situation entschärft. Dadurch, dass ein Teil der Rechtsabbieger an den wartenden Linksabbiegern vorbeifahren kann, wird sich der Verkehr weniger lang aufstauen. Ein besseres Ausfahren für Kunden aus der Tiefgarage der Migros kann durch diese Massnahme ebenfalls in Aussicht gestellt werden. Aufgrund von Verkehrsberechnungen des Kant. Tiefbauamtes genügt die Massnahme mit einer Aufspurung mittel- bis langfristig nur, wenn auch eine Lichtsignalanlage erstellt wird, welche bei hohem Verkehrsaufkommen automatisch zugeschaltet wird. Aus diesem Grund müssen bereits jetzt die Voraussetzungen für die Erstellung einer Lichtsignalanlage geschaffen werden.

Das für den Ausbau der Strasse notwendige Land wird soweit möglich innerhalb des bestehenden Baugebiets beschafft. Für rund 200 m² ist eine kleine Zonenplanänderung notwendig.

Zeitliche Umsetzung des Projektes

Bei Zustimmung zum Projekt ist geplant, mit der Realisierung der Aufspurung ca. März 2020 zu starten. Es wird mit einer Bauzeit von zwei bis drei Monaten gerechnet. Das Kantonale Tiefbauamt möchte im Juli/August 2020 die Hauptstrasse mit dem Einbau des Deckbelages definitiv fertigstellen. Bis dahin muss die Gemeinde ihre Arbeiten beendet haben. Eine Umsetzung der Lichtsignalanlage erfolgt je nach Verkehrsentwicklung bereits mit der Realisierung der Aufspurung oder leicht zeitversetzt.

Kostenschätzung Erstellung Aufspurung und Lichtsignalanlage

Die Kostenschätzung für die Erstellung der Aufspurung und der Lichtsignalanlage belaufen sich auf Fr. 780 000.00 (+/- 20%) inkl. MwSt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 340000.00 Baukosten Aufspurung
- Fr. 280 000.00 Erstellung Lichtsignalanlage
- Fr. 160 000.00 Honorare, Beleuchtung, Vermessung, Diverses, Unvorhergesehenes

Empfehlung und Antrag

Aufgrund der erwarteten weiteren Zunahme der Verkehrsfrequenzen auf Industriestrasse und Hauptstrasse beantragt und empfiehlt der Gemeinderat, jetzt und in Kombination mit der Sanierung der Hauptstrasse den Knoten Migros verkehrstechnisch für Fahrzeuge, Velofahrer und Fussgänger langfristig zu verbessern. Durch die gleichzeitigen Bauarbeiten auf der Hauptstrasse können Synergien genutzt und die Kosten reduziert werden.

Werner Herrmann ergänzt, dass in verschiedenen Vorstudien festgestellt wurde, dass der Durchmesser von rund 30 Meter für einen Kreisel nicht genügt und die Strasse ein zu starkes Gegengefälle ausweist. Mit einer Lichtsignalanlage ist für Fussgänger und den Lang-

samverkehr die Sicherheit besser gewährleistet als im Kreisverkehr. Die Belagsabnützung bei der Zu- und Wegfahrt in die Industriestrasse ist massiv grösser, da diese Fahrzeuge durchschnittlich 270° der Kreisstrecke befahren müssten.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Erstellung der Aufspurung inkl. Lichtsignalanlage über Fr. 780 000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreditantrag Hauptstrasse Knoten Migros für die Erstellung der Aufsprung inkl. Lichtsignalanlage über Fr. 780 000.00 inkl. MwSt. einstimmig zu.

3. Budget und Steuerfuss 2020

Einleitung

Das Budget 2020 wurde als drittes Budget nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Erstmals ist wieder ein direkter Vergleich mit dem Vorjahresbudget sowie der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung 2018 möglich.

Wie gewohnt werden die Budgetzahlen in einer Kurzversion präsentiert. Die detaillierte Fassung konnte auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder auch in Papierform bestellt werden.

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird planmässig gemäss der pro Anlagekategorie vorgeschriebenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Budget 2020 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 908200.00 vorgesehen.

Aktivierungsgrenze Investitionen

Nach HRM2 sind die Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und einem öffentlichen Zweck dienen, in der Investitionsrechnung aufzuführen. Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze bei Fr. 50 000.00 festgelegt.

Investitionen unter Fr. 50000.00 werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Investitionen über Fr. 50000.00 werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen und in der Folge in der Bilanz aktiviert und über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Budgetzusammenstellung basiert auf einem Steuerfuss von 50%.

Werterhaltungs- und Erneuerungsfonds «Auholzsaal»

Die Liegenschaft Auholzsaal finanziert sich durch die Miet- und Benützungseinnahmen selbst. Der Gemeinderat möchte in Zukunft allfällige Überschüsse aus dieser Funktion in einen neu zu bildenden Werterhaltungs- und Erneuerungsfonds «Auholzsaal» einlegen, um damit künftige Sanierungskosten zu finanzieren.

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von 16 Mio. Franken ein Defizit von Fr. 697 200.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von 3.41 Mio. Franken (Stand 31.12.2018) kann ein allfälliger Verlust aufgefangen werden. Trotz eines strukturellen Defizits, soll der Steuerfuss vorerst unverändert bei 50% bleiben. Mittelfristig muss eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Flurstrassen und Elektrizitätswerk sind ebenfalls in der Gemeinderechnung integriert. Diese sind jedoch in sich ausgeglichen und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis im steuerfinanzierten Bereich.

Zwei Gesetzesänderungen im Bereich der Steuern (Steuerbezug juristische Personen und Unternehmenssteuerreform) werden die Steuereinnahmen um rund Fr. 120000.00 reduzieren. Im Gegenzug wird sich der Kanton an die ambulanten Pflegekosten mit Fr. 70000.00 beteiligen.

Auf der Einnahmenseite des Budgets 2020 sind die wesentlichsten Positionen die Steuereinnahmen. Ein Steuerprozent entspricht Fr. 62 900.00 (Vorjahr Fr. 62 100.00).

Bei folgenden Positionen werden Mehreinnahmen erwartet:

 Kantonsbeitrag an ambulante Pflegekosten 	+ Fr. 70000.00
 Steuern natürliche Personen 	+ Fr. 50000.00
 Quellensteuern 	+ Fr. 50000.00
 Grundstückgewinnsteuern 	+ Fr. 10000.00
 Liegenschaftensteuern 	+ Fr. 20000.00
 Beitrag aus Finanzausgleich 	+ Fr. 50000.00

Auf der Ausgabenseite des Budget 2020 fallen folgende Positionen mit Mehrkosten ins Gewicht:

mit Menrkosten ins Gewicht.	
 Sanierung Sitzungszimmer 	+ Fr. 35000.00 einmalig
Gemeindehaus	
 Sanierungskonzept Kugelfang 	+ Fr. 13300.00 einmalig
300 m-Schiessanlage	
 Einbau Kugelfangkästen 	+ Fr. 39700.00 einmalig
300 m-Schiessanlage	
 Beitrag Sanierung Tennisplatz 	+ Fr. 25000.00 einmalig
Sulgen	
 Beitrag Spielplatz Schulhaus 	+ Fr. 10000.00 einmalig
Oberdorf	
 Beitrag Tagesfamilien 	+ Fr. 12000.00 wiederkehrend
Oberthurgau	
 Beitrag Langzeitpflege 	+ Fr. 93200.00 wiederkehrend
 Beitrag an Spitex 	+ Fr. 24600.00

Beitrag an Prämienverbilligungen + Fr. 45000.00 wiederkehrend
 Etappenweise LED-Umrüstung + Fr. 20000.00 wiederkehrend

Strassenbeleuchtung

Ersatz Werkhoffahrzeug + Fr. 20000.00 (netto) einmalig
 Friedhofunterhalt + Fr. 66000.00 einmalig

(Urnenwand, Entwässerung, Wege)

Mit Mindererträgen wird in folgenden Bereichen gerechnet:

_	Reinigung Malerfachschule	– Fr.	25000.00
_	Entschädigung für Steuerbezug	– Fr.	19500.00
_	Steuern juristische Personen	– Fr. 1	100000.00

Investitionen

Die Investitionen von Fr. 989000.00 im steuerfinanzierten Bereich konzentrieren sich auf die Aufspurung der Industriestrasse (Fr. 780000.00) bei der Migros (inkl. Lichtsignalanlage), den Sanierungsbeitrag an die Hauptstrasse (Fr. 253000.00) sowie auf ein noch zu projektierendes Hochwasserschutzprojekt Chaletstrasse (Fr. 100000.00).

Im Bereich der Wasserversorgung sind Nettoinvestitionen von Fr. 350 000.00 geplant. Die Wasserleitungen im Rötler sowie an der Schulstrasse in Donzhausen müssen erneuert werden.

Auch im Bereich des Elektrizitätswerks sind Investitionen mit Nettokosten von Fr. 420000.00 vorgesehen. Die Mittelspannungsverkabelung von der Messstation Auwiesen bis Schaltstation Milchpulverfabrik soll zur Ausführung kommen. Weiter sind zwei Teilsanierungen der Trafostationen Buchenberg und Gutbertshausen geplant.

Insgesamt (inkl. Werkbetriebe) sind netto 1.759 Mio. Franken an Investitionen geplant.

Finanzplan 2020-2023

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und wird von Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert. Er dient der mittelfristigen Planung und Koordination. Er zeigt Auswirkungen der Planungsmassnahmen auf. Im Sinne einer rollenden Planung wird der Finanzplan jährlich überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

- den Gemeindesteuerfuss 2020 bei 50% zu belassen.
- das Budget 2020 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 697 200.00 zu genehmigen.
- das Budget 2020 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 1759 000.00 zu genehmigen.

Diskussion:

Daniel Bischof

In der Investitionsplanung sind Fr. 150000.00 für Hochwasserschutz aufgelistet, betrifft dies auch Götighofen?

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert, dass diese Investition für 4 Projekte nach Priorität geordnet eingesetzt wird. Es betrifft die Planung Tobelbach, Bangeten, Götighofen und Pfändlibach.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Beschluss:

- 1. Der Gemeindesteuerfuss 2020 wird bei 50% belassen.
- Das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 697200.00 bei einem Aufwand von Fr. 16007700.00 und einem Ertrag von Fr. 15310500.00 wird einstimmig genehmigt.
- Dem Budget 2019 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 1759 000.00 wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Andreas Opprecht bedankt sich für das Vertrauen, ebenfalls spricht er einen grossen Dank an die Verwaltung aus, im speziellen Finanzchef Kurt Gsell und die Ressortchefs des Gemeinderates für alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Budgetierung bis zur heutigen Versammlung.

4. Einbürgerungen

a. Familie Djevair Bilali, Bahnhofstrasse 7, 8583 Sulgen

Gemeinderat Markus Lauchenauer stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Familie Bilali vor. Die Einbürgerung umfasst folgende Familienmitglieder:

- Bilali Djevair, geboren am 16.10.1982, mazedonischer Staatsangehöriger
- Bilali-Vejseli Gzime, geboren am 07.05.1984, mazedonische Staatsangehörige
- Bilali Izet, geboren am 19. 10. 2004, mazedonischer Staatsangehöriger
- Bilali Miran, geboren am 18.06.2010, mazedonischer Staatsangehöriger

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt die Familie Bilali den Saal.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

Die Familie Bilali sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	139
Hiervon leer/ungültig	3
Massgebende Stimmzettel	136
Für die Aufnahme:	107
Gegen die Aufnahme:	29

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt der Familie Bilali unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

b. Frau Juleta Aliu, Kradolfstrasse 60, 8583 Sulgen

Gemeinderat Erwin Dreier stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Juleta Aliu vor. Die Einbürgerung umfasst:

Juleta Aliu, geboren am 29.01.2001, mazedonischer Staatsangehöriger

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Juleta Aliu den Saal.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

Juleta Aliu sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	139
Hiervon leer/ungültig	3
Massgebende Stimmzettel	136
Für die Aufnahme:	109
Gegen die Aufnahme:	27

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt Juleta Aliu unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

5. Aufnahme Jungbürger

Gemeinderätin Michèle Artho begrüsst einige der volljährigen Jungbürger zu ihrer ersten Gemeindeversammlung und macht diese auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam. An der diesjährigen Jungbürgerfeier wurde den Jugendlichen die Dienstleistungen verschiedener Versorgungsbereiche der Politischen Gemeinde Sulgen vorgestellt. Die Volljährigkeits-Urkunde und das Buch über Sulgen werden den Anwesenden überreicht. Die Jungbürger werden mit einem grossen Applaus von der Gemeindeversammlung begrüsst.

6. Interview mit der ehemaligen Apfelkönigin Melanie Maurer

Melanie Maurer wurde an der WEGA 2018 zur Thurgauer Apfelkönigin gewählt. Der Gemeinderat hat sie am darauffolgenden Montag besucht und einen Blumenstrauss überreicht. Jetzt. nach Ende des Königinnenjahrs, möchte der Gemeinderat mit der Apfelkönigin auf ihr Jahr zurückblicken. Gemeinderätin Maja Brühlmann Zwahlen interviewt Melanie Maurer. Die strahlende Melanie Mauer vertritt traditionelle Werte, spielt in der Freizeit gerne Schwyzerörgeli, zeichnet und schneidet originelle Scherenschnitte und verbringt viel Zeit in der Natur. Als Siegerin durfte sie nicht nur einen neuen Mitsubishi in Empfang nehmen, sondern auch ein Preisgeld, sowie zahlreiche Geschenke der Sponsoren und Partner. Zu den besonderen Highlights im Amtsjahr gehören sicher die beiden Schiffstaufen in Moskau und Lion und das fête de vigneron 2019 mit dem Thurgau als Gastkanton. Weiter lernte sie viele prominente Persönlichkeiten kennen und war an diversen Orten Ehrengast und Vertreterin des Apfelkantons. Mit einem kleinen Präsent und unter grossem Applaus wird Melanie Mauerer verabschiedet und Gemeinderätin Maja Brühlmann das sympathische Interview verdankt.

7. Aktuelles aus dem Gemeinderat

Personelles

Der Gemeindepräsident stellt zwei neue Mitarbeiter aus dem Werkhof vor

Tobias Stübi ist seit 1. November 2019 bei der Gemeinde Sulgen im Werkhof als Leiter Werkhof angestellt. Er ist der Nachfolger von Aldo Ringger. Er arbeitet 100%, hat ursprünglich eine Lehre als Strassenbauer bei der Strabag absolviert und zuletzt beim Kant. Tiefbauamt als Gruppenführer gearbeitet. Er wohnt in Kradolf und leistet Feuerwehrdienst in unserer Feuerwehr. Andreas Opprecht wünscht ihm einen guten Start und erinnert ihn, wie wichtig seine Funktion so nah an unserer Bevölkerung sei. Der Vorgänger Aldo Ringger wandert mit seiner Familie voraussichtlich für mehrere Jahre nach Sri Lanka aus zur Weiterführung einer Handwerkerschule, welche sein früherer Pflegevater aufgebaut hat. Aldo Ringger wurde intern am Freitag 29. November 2019 verabschiedet. Er ist heute am 2. Dezember 2019 abgeflogen und zum jetzigen Zeitpunkt der Gemeindeversammlung in Dubai am Umsteigen.

Patric Brändle, aufgewachsen in Kradolf und Amriswil und heute in Amriswil wohnhaft, absolviert beim Werkhof eine Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ. Der Vorsitzende heisst auch Patric Brändle bei der Gemeinde Sulgen ganz herzlich willkommen.

Seit November 2013 leitet Lisa Isik, früher Houska, unsere Einwohnerdienste. Sie wird am 1. Februar 2020 als Gemeindeschreiberin zur Gemeinde Güttingen wechseln. Ihre Nachfolge wird Flavia Gsell aus Roggwil antreten. Sie hat nach ihrer Lehre auf der Gemeindeverwaltung Roggwil das Einwohneramt geleitet und wechselt auf den 1. Februar 2020 nach Sulgen.

Informationen des Gemeinderates über realisierte grössere Bauprojekte der Gemeinde im 2019

Wasser

- Partielle Sanierung der Wasserleitung auf Höhe Landgasthof Löwen und bei Migros
- Sanierung Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse an der Ruppertsmoosstrasse in Hessenreuti
- Zusammenschluss und Fertigstellung Ringleitung Bädli
- Erschliessung MZ Infra AG (Metall Zug) im Gelände

Strassen

- Sanierung Hauptstrasse (Kantonsprojekt)
- Neubau Bädliaustrasse (Privatprojekt)

EW

- Erschliessung Niederspannung inkl. Hausanschlüsse in Ruppertsmoosstr. Hessenreuti
- Erstellung Leerrohranlage Hauptstrasse
- Erschliessung MZ Infra AG inkl. Bau neue Trafostation V-Zug

Grössere private Bauprojekte

- Schnider AG: Recyclingwerk: Fertigstellung ca. Juli 2020
- Metall Zug: Kühlschrankwerk: Erschliessung Ende 2019 mehrheitlich abgeschlossen, Baute im Laufe 2020 fertig, Inbetriebnahme Produktion Ende 2021
- Girsberger Group: Umzug per Ende 2019 nach Sulgen
- Burgmer Geflügelzucht AG: Spatenstich im Frühling 2020
- LANDI-Tankstelle: Baubewilligungsverfahren läuft, Genehmigung der Aufspurung Kreuzlingenstrasse beim Kanton pendent
- Sidag: Bau am jetzigen Standort gestartet
- Verein Moschee: kein Unterbruch seitens Baubehörde, eine interne Koordination verzögerte den Baufortschritt.

Unterflurcontainer

Nächste geplante Standorte:

- Alte Bankstrasse
- Kreuzung Bleikenstrasse/Schöneggstrasse
- Weitere Standorte in Abklärung: im Oberdorf (Grabenhaldenstrasse, Rebbergstrasse, Kirchstrasse, ...)

Information zum Projekt familienergänzende Angebote (FAME)

Die drei Behörden der beiden Politischen Gemeinde Sulgen und Kradolf-Schönenberg sowie der Volksschulgemeinde Region Sulgen haben beschlossen, zum Thema «Familienergänzende Angebote» gemeinsam ein Vorprojekt auszuarbeiten und an der VSG-Versammlung und an den beiden Gemeindeversammlungen über den aktuellen Stand zu berichten. In diesem Vorprojekt arbeiten aus den drei Behörden folgende Personen mit:

VSG: Behördenmitglied Heinz Gfeller als Projektleiter und Schulpräsident Christoph Stäheli

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg: Gemeinderätin Andrea Müller und Gemeindepräsident Heinz Keller

Politische Gemeinde Sulgen: Gemeinderätin Michèle Artho und Gemeindepräsident Andreas Opprecht

In Sulgen gibt es an bestimmten Wochentagen über Mittag den Mittagstisch, ebenso in Kradolf-Schönenberg, weitere familienergänzende Angebote fehlen. In Berg sieht es ähnlich aus. In anderen Gemeinden hingegen wie Weinfelden, Erlen und Amriswil bestehen umfassendere Angebote, teils von der Schule, teils von der Gemeinde, teilweise gemeinsam. Im Projekt wird ermittelt, ob für die Eltern ein entsprechendes Bedürfnis für die ausserschulische Betreuung besteht und wenn ja, in welchem Umfang. Weiter soll abgeklärt werden, wie das Angebot und die möglichen Standorte aussehen könnten. Bei der möglichen Aufstellung ist es wichtig, dass die Organisationsform ein «eigenständiger» Verein sein soll. Die Trägerschaft soll nicht direkt bei der Gemeinde oder Schule sein. Vorgeschlagen sind 4 mögliche Module: Betreuung vor der Schule, über den Mittag mit Mittagstisch, am Nachmittag (wenn schulfrei) und am Nachmittag nach der Schule. Grundsätzlich soll es für die Nutzer kostenpflichtig sein. Es ist jedoch eine politische Frage, ob mögliche Angebote mit Steuergeldern von Gemeinden oder Schulen subventioniert werden sollen. Der Gemeinderat erachtet es als notwendig, diesbezügliche Angebote an anderen Orten zu kennen, eine Entscheidungsgrundlage zu haben, um Bedürfnisse und finanzielle Auswirkungen transparent darlegen zu können. Es ist geplant, im Februar 2020 eine Bedürfnisumfrage zu machen und den Schlussbericht den drei Behörden vor den Sommerferien 2020 vorzustellen. Weitere Informationen für die Bevölkerung sind in der zweiten Hälfte 2020 geplant.

Bauprojekte SBB

Die SBB hat in Sulgen mehrere Bauprojekte. Personen, welche den ÖV in Sulgen mehr oder weniger regelmässig nutzen, sind vor allem an guten und regelmässigen Verbindungen interessiert und wünschen am Bahnhof Sulgen einen sauberen und sicheren Ort, wo Tag und Nacht sicher ein- und ausgestiegen werden kann. Die Gemeinde ist immer wieder dran, die SBB an den Wunsch nach einem sauberen Bahnhof zu erinnern, letztmals am 22. August und am 9. Oktober 2019 mit dem Verantwortlichen der Immobilienbewirtschaftung der Region Ost der SBB. Ziel des Gemeinderates ist es, zusammen mit den Verantwortlichen der SBB, im Zusammenhang mit diesen Projekten, eine Verbesserung von Sauberkeit und Sicherheit am Bahnhof Sulgen zu erreichen.

Die SBB planen kurzfristig zwei Infrastrukturausbauten am Bahnhof Sulgen:

- Erstellung eines Bahndienstzentrums auf dem Bahnhofplatz mit rund 25 zusätzlichen Arbeitsplätzen
 - Das Vorhaben wird zur Basis für die Instandhaltungs- und Unterhaltsgruppen der SBB Infrastruktur für einen Teil des Ostschweizer Schienennetzes. Es soll ein Betriebsgebäude, eine Lagerhalle und ein Freilager von ca. 1700m² für rund 4.5 Mio. entstehen. Der Fussweg vom Bahnhof zur Industriestrasse wird leicht verlegt, bleibt aber erhalten. Der Güterschuppen und das Bahnhofgebäude sollen ebenfalls renoviert werden, dadurch wird das gesamte Bahnhofareal an Attraktivität gewinnen. Die Verladerampe kann weiterhin für Güterumschlag (Papiersammlung) genutzt werden. Das Projekt wird im Plangenehmigungsverfahren (PGV) durch den Bund bewilligt, direkte Anstösser werden detailliert informiert und miteinbezogen.
- 2. Perronerhöhung

Nach Abschluss der Erstellung dieses Projektes wird seitens SBB die Perronerhöhung 2022/2023 angegangen.

Wasserversorgung

Aktuelle Situation Trinkwasserqualität:

Im November wurden Rückstände eines Abbauproduktes von Chlorothalonil im Trinkwasser entdeckt, die Bevölkerung wurde informiert und mit dem Kant. Trinkwasserinspektor und den Gemeinden der Wasserversorgung AachThurLand Massnahmen erarbeitet und getroffen.

Das Grundwasser wurde ununterbrochen ab Kanal weiter mit Frischwasser angereichert und zusätzlich wurde Seewasser vom Seewasserwerk Kesswil ins System gepumpt, dadurch konnten die Werte verbessert werden. Die Toleranzwerte für die Lebensmittelindustrie werden eingehalten und die Qualität des Trinkwassers ist einwandfrei. Im Einzugsgebiet der Grundwasserzone verzichten die Landwirte freiwillig auf den Einsatz dieser Chemikalien. Die Messwerte sollten in den nächsten 3-6 Monaten deutlich zurückgehen, so dass die Beimischung von Seewasser reduziert werden könnte. Der Bezug von Seewasser wird die Wasserrechung finanziell stark belasten – entscheidend wird die notwendige Dauer der Massnahme sein.

Daniel Bischof

Fragt, ob das Trinkwasser von Götighofen auch betroffen sei.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erklärt, dass die Wasserversorgung AachThurLand auch den Ortsteil Götighofen beliefert und somit auch in Götighofen die Wasserversorgung betroffen ist.

Aufbau und Funktion FW-Zweckverband

Gemeinderat Hanspeter Kernen ist Präsident des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen-Kradolf-Schönenberg und informiert über den Aufbau und die Funktionen des FW-Zweckverbandes.

1970 wurde der Feuerwehr Zweckverband Sulgen-Kradolf-Schönenberg als erster Zweckverband im Kanton Thurgau gegründet. Die

Delegiertenversammlung bestimmt zweimal jährlich über die laufenden Geschäfte, während sich die Feuerwehrkommission mehrmals jährlich für die strategischen Arbeiten und Beschaffungen vorbereitend einsetzt und die Massnahmen mit dem Kommando abstimmt und diese unterstützt. Die Gesamtkosten des Zweckverbandes werden nach Anzahl Einwohner und der Gebäudeversicherungssumme zwischen den beiden Ponitischen Gemeinden aufgeteilt (Anteil Sulgen für 2019 beträgt 54,5%). Der Mannschaftsbestand liegt bei 95 bis 100 Personen. Jährlich werden mindestens 8 Übungen absolviert. Im den Depots Sulgen, Buhwil und Neukirch an der Thur sind 8 zweckmässige Fahrzeuge untergebracht, die Standorte ermöglichen einen raschen Zugriff bei einem Einsatz. Unterstützt wird diese Flotte durch die Stützpunktfeuerwehr Bischofszell und Weinfelden. Die Feuerwehr rückte 2019 rund 27mal für eine Hilfeleistung aus. Neben den ordentlichen Einsätzen kamen von den Spezialisten noch 20 Wespeneinsätze dazu. Hanspeter Kernen hält fest, dass der Zweckverband auf soliden Grundfundamenten steht, gut organisiert ist und modern organisiert ist. Die Anforderungen steigen stetig und die zu meisternden Aufgaben werden von der Rekrutierung über die Kader- und Ausrüstungsplanung nicht einfacher. Rückblickend darf festgestellt werden, dass sich der Zusammenschluss gelohnt hat, dank dieser Aufstellung ist jederzeit eine hohe Sicherheit für die Bevölkerung möglich. Zum Schluss erläutert Hanspeter Kernen, dass die Feuerwehrrechnung jährlich revidiert wird. Je ein Vertreter der RPK der beiden beteiligten Politischen Gemeinden prüfen das abgeschlossene Zweckverbandsjahr. Emil Huber, Sulgen hat 17 Jahre federführend das Rechnungsprüfungsteam geleitet und bei der Revision mitgeholfen und den Revisorenbericht verfasst. Mit einem Präsent und einem kräftigen Applaus wird Emil Huber verabschiedet und seine Arbeit herzlich verdankt.

8. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindepräsident Andreas Opprecht teilt noch einige wichtige Termin mit.

6. Januar 2020

Dreikönigsapéro um 19.00 Uhr mit 1214-teiligem Dreikönigskuchen auf dem Dorfplatz bei Seniorenzentrum

19. Mai 2020

nächste Gemeindeversammlung (Rechnung 2019)

1. August 2020

1. Augustfeier, wird organisiert durch den Dorfverein Donzhausen

23. November 2020

Gemeindeversammlung (Budget 2021)

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Zum Schluss bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen Mitbürgern von Sulgen, die einen guten Beitrag zum Funktionieren der Gemeinde leisten und für das grosse Vertrauen, dass sie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat entgegenbringen. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich, mit den Versammlungsteilnehmern noch am Apéro anstossen zu dürfen. Nach dem Apéro wünscht Andreas Opprecht allen einen guten Heimweg, eine besinnliche Adventszeit und einen guten Jahresausklang.

Einwendungen gegen die Versammlungsleitung:

Keine

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Sulgen, 2. Dezember 2019

Für die Richtigkeit

Andreas Opprecht Walter Senn Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Traktandum 2

Die Jahresrechnung 2019 wurde zum zweiten Mal nach den Richtlinien des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) geführt und abgeschlossen. Ein direkter Vergleich mit der Vorjahresrechnung ist nun wieder möglich.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Netto-Ertragsüberschuss von Fr. 9500.58 ab. Aufgrund verschiedener Besserstellungen resultierte im steuerfinanzierten Bereich ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 59500.58. Der Gemeinderat beantragt die Bildung einer Vorfinanzierung von Fr. 50000.00 und den Rest von Fr. 9500.58 dem Bilanzüberschuss zuzuschreiben. Im Budget 2019 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 463 100.00 gerechnet, was einer Verbesserung von rund Fr. 522 000.00 entspricht.

Der bessere Abschluss ist auf folgende Faktoren und Positionen zurückzuführen:

- Mehr Steuereinnahmen (Gemeindesteuern und kant. Steuern) von rund Fr. 354800.00.
- Mehreinnahmen Bezugsprovisionen Fr. 18000.00
- Verschiebung Sanierung Sitzungszimmer Gemeindehaus Fr. 35 000.00
- Minderausgaben baulicher Unterhalt Begegnungshaus Fr. 20000.00
- Tiefere Abschreibungen Begegnungshaus (Zusatzabschreibung Vorjahr) Fr. 20000.00
- Minderausgaben Unterhalt ALST Fr. 19000.00
- Mehreinnahmen Vermietung ALST an SEM Fr. 12000.00
- Minderausgaben Beiträge an Restaurationen Fr. 20000.00
- Minderausgaben Unterhalt Grundstücke/Parkanlagen Fr. 12000.00
- Mehreinnahmen aus Rückerstattungen Krankenkassenausstände Fr. 31 000.00
- Mehreinnahmen Rückerstattungen Gemeinden für Verlustscheine Fr. 17 000.00
- Minderausgaben für Alimenten-Bevorschussung Fr. 41 000.00
- Mehreinnahmen aus Rückzahlung Alimenten-Bevorschussung Fr. 56 000.00
- Minderkosten Beitrag an Kanton für Regionalverkehr Fr. 10500.00
- Minderausgaben im Bereich Gewässerunterhalt Fr. 20500.00
- Mehreinnahmen EW-Abgabe an Gemeinde Fr. 42 000.00
- Diverse Einsparungen und einige Nichtbeanspruchungen des vollen Budgetpostens durch Verwaltung und Gemeinderat in diversen Bereichen

Bei nachstehenden Positionen waren die Kosten wesentlich höher als budgetiert respektive nicht budgetiert:

- Mehrkosten baulicher Unterhalt Lokal Kradolfstrasse 17 Fr. 11 000.00
- Mehrkosten Anteil Reg. Berufsbeistandschaft Fr. 45 000.00
- Mehrkosten Beitrag an Langzeitpflege Fr. 31300.00
- Mehrkosten Prämienverbilligungsbeiträge an Kanton Fr. 49 000.00
- Mehrkosten Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen Fr. 29 000.00
- Tiefere Nettoeinnahmen Asylwesen Fr. 55300.00
- Höhere Personalkosten Sozialamt (Pensum-Erhöhung)
 Fr. 17 000 00
- Mehrkosten Abwassergebühr Gemeindestrassen (neu)
 Fr. 19500.00
- Mehrkosten Strassenunterhalt Fr. 70500.00
- Mehrkosten Bestattungswesen Fr. 30000.00

Weitere Kommentare zu Positionen der Erfolgsrechnung sind auf den Seiten 13–21 ersichtlich. Die Detailkommentare beziehen sich auf die wesentlichen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung und sind teilweise aus dem Zusammenzug und teilweise aus der Detailrechnung ersichtlich.

Verwendung Brutto-Ertragsüberschuss

Im steuerfinanzierten Bereich der Erfolgsrechnung resultierte ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 59500.58. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

Fr. 50 000.00 Einlage in Vorfinanzierung Aufspurung Industriestrasse Fr. 9500.58 Zuweisung zum Bilanzüberschuss

Spezialfinanzierungen

Nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen und die Beantragung deren Gewinnverwendungen:

Feuerwehr	uerwehr Gewinn (Einlage in Reserve)		29444.98
Wasserversorgung	Bruttogewinn	Fr.	358 039.84
	Zusätzliche Abschreibungen Anlagen WV	Fr.	350000.00
	Einlage in Reserve	Fr.	8039.84
Abwasserbeseitigung	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	95 602.94
Abfallbeseitigung	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	1273.24
Flurstrassen	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	4409.57
Elektrizitätswerk-Netz	Bruttogewinn	Fr.	236 141.07
	Zusätzliche Abschreibun- gen Anlagen EW	Fr.	230000.00
	Einlage in Reserve	Fr.	6141.07
Elektrizitätswerk -Energie	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	61 530.10

Investitionsrechnung

Den gesamten Investitionsausgaben von Fr. 1215616.87 stehen Einnahmen von Fr. 923810.74 gegenüber, was eine Nettoinvestition von Fr. 291806.13 ergibt. Die detaillierte Investitionsrechnung ist auf den Seiten 22–25 abgebildet.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2019, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Gewinnverwendung zu genehmigen.
- Der Gemeinderat beantragt, den Gewinn von Fr. 9500.58 dem Bilanzüberschuss von Fr. 3410028.88 zuzuführen.

1 Bilanz Gemeinde Sulgen

Aktiven	31.12.2019	01.01.2019
in CHF		
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6821311.19	5530095.66
101 Forderungen	3264536.11	3127856.09
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	204306.54	172732.03
Umlaufvermögen	10 290 153.84	8830683.78
107 Finanzanlagen	378 600.00	376500.00
108 Sachanlagen FV	3210531.00	3210531.00
Anlagevermögen	3589131.00	3587031.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	13879284.84	12417714.78
TOTAL FINANZVERMOGEN	130/9/204.04	12417714.70
140 Sachanlagen VV	10295494.47	10944676.94
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	10295494.47	10944676.94
TOTAL AKTIVEN	24174779.31	23 362 391.72

1 Bilanz Gemeinde Sulgen

Passiven	31.12.2019	01.01.2019
in CHF		
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	4732728.52	4 524 443.83
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500000.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	176 080.95	126 698.30
205 Kurzfristige Rückstellungen	230525.60	360 314.75
Kurzfristiges Fremdkapital	5 639 335.07	5 011 456.88
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7589658.90	7 660 826.20
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	21747.45	21747.45
Langfristiges Fremdkapital		
	7611406.35	7682573.65
TOTAL FREMDKAPITAL	13250741.42	12694030.53
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5601530.98	5 406 454.86
291 Fonds	106050.00	106 050.00
293 Vorfinanzierungen	350000.00	300 000.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1 446 927.45	1 445 827.45
Zweckgebundenes Eigenkapital	7504508.43	7 258 332.31
299 Bilanzüberschuss	3419529.46	3410028.88
Zweckfreies Eigenkapital	3419529.46	3410028.88
TOTAL EIGENKAPITAL	10924037.89	10 668 361.19
TOTAL PASSIVEN	24174779.31	23 362 391.72

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
in CHF			
Betrieblicher Aufwand	15163821.45	14815500.00	15306647.25
30 Personalaufwand	2106063.02	2113100.00	2063090.64
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6403995.95	6405300.00	6490324.89
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	820856.00	859400.00	818529.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	200758.93	15300.00	168374.84
36 Transferaufwand	5225749.40	5038100.00	5405107.93
37 Durchlaufende Beiträge	101 098.15	79000.00	55 919.95
39 Interne Verrechnungen	305300.00	305300.00	305300.00
Betrieblicher Ertrag	15573545.73	14139700.00	15336223.74
40 Fiskalertrag	3933023.52	3681000.00	3768434.16
41 Regalien und Konzessionen	486 587.84	444400.00	471 351.74
42 Entgelte	8935834.31	8037800.00	8953763.45
43 Verschiedene Erträge	5040.00	2000.00	7500.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5682.81	96700.00	101 347.79
46 Transferertrag	1800979.10	1493500.00	1672606.65
47 Durchlaufende Beiträge	101 098.15	79000.00	55 919.95
49 Interne Verrechnungen	305300.00	305300.00	305300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	409724.28	-675800.00	29576.49
34 Finanzaufwand	76 155.73	74 500.00	78648.47
44 Finanzertrag	305932.03	287200.00	898760.55
Ergebnis aus Finanzierung	229776.30	212700.00	820112.08
Operatives Ergebnis	639500.58	-463100.00	849688.57
	630000.00	0.00	840000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	630000.00	0.00	840000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9500.58	-463100.00	9688.57

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inkl. Werke).

	Rechnung 2019 Budget 2019 Rechnung 20		Budget 2019		g 2018	
in CHF	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1584257.07	960 037.15	1667000.00	854200.00	2131616.73	995 032.91
Nettoaufwand		-624219.92		-812800.00		-1 136 583.82
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	640556.11	400 852.32	567600.00	320500.00	531 755.20	414 073.85
Nettoaufwand		-239703.79		-247 100.00		-117681.35
3 Kultur, Sport und Freizeit	177927.91	5359.00	232700.00	5000.00	337 376.58	5879.00
Nettoaufwand		-172568.91		-227700.00		-331 497.58
4 Gesundheit	506279.25	0.00	481 700.00	0.00	444 107.25	0.00
Nettoaufwand		-506279.25		-481 700.00		-444 107.25
5 Soziale Sicherheit	3230430.23	1 682 129.58	2882700.00	1338700.00	3275359.84	1 604 672.54
Nettoaufwand		-1548300.65		-1544000.00		-1 670 687.30
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1767135.95	653 948.49	1649400.00	656 900.00	1 548 485.56	688 013.55
Nettoaufwand		-1113187.46		-992500.00		-860 472.01
7 Umweltschutz und Raumordnung	2795900.14	2542412.88	2791300.00	2537400.00	2909880.38	2700872.91
Nettoaufwand		-253487.26		-253 900.00		-209 007.47
8 Volkswirschaft	5085995.12	5541967.71	4514700.00	4916400.00	4921074.58	5 355 628.62
Nettoertrag	455 972.59		401 700.00		434 554.04	
9 Finanzen und Steuern	81 495.40	4092770.63	102900.00	3797800.00	125 639.60	4 470 810.91
Nettoertrag	4011275.23		3694900.00		4345171.31	
Total	15869977.18	15879477.76	14890000.00	14426900.00	16 225 295.72	16234984.29
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9500.58			-463 100.00	9 688.57	

	Rechnun	g 2019	Budget 2	2019	Rechnun	g 2018
in CHF	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 584 257.07	960 037.15	1 667 000.00	854 200.00	2131616.73	995 032.91
Nettoergebnis		-624219.92		-812800.00		-1 136 583.82
0110 Legislative	48 456.22		56200.00		46 919.75	
0120 Exekutive	354777.55	3824.50	363300.00	700.00	350 152.20	2365.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	351 573.66	331 114.70	356900.00	310100.00	351 176.57	321 457.30
0221 Gemeindekanzlei	159 425.06	234320.20	168 900.00	233 700.00	150613.20	233 666.00
0222 Bauverwaltung	160747.40	61 805.00	172 600.00	54 000.00	163621.55	155 150.00
0223 Informatik	179822.68	134.45	178 700.00	100.00	162460.94	135.15
0291 Gemeindehaus	36203.95	2550.00	77 300.00	3000.00	54291.62	3 000.00
0292 Auholzsaal	145614.85	215360.70	153 900.00	203800.00	207864.24	230 055.70
0293 Begegnungshaus	41871.00	35259.15	85 900.00	38 000.00	595372.56	38 403.76
0294 Werkhofgebäude	50 661.05	11 064.80	53300.00	10800.00	49144.10	10800.00
0295 Kradolfstrasse 17	54662.35	35 056.65				
0296 übrige Liegenschaften VV	441.30	29547.00				

Erläuterungen Rechnung 2019 «Allgemeine Verwaltung»

0120 Exekutive

Der Gemeinderat hat entschieden, den Neuzuzügerapéro jährlich durchzuführen. Dies war bei der Budgetierung noch nicht bekannt, weshalb für diese Position Mehrkosten von Fr. 2651.90 entstanden sind.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Gemeinde hat für den Steuerbezug von Kanton, Schul- und Kirchgemeinden eine Entschädigung von Fr. 289 064.25 erhalten. Hierfür waren Fr. 270 000.00 budgetiert.

0221 Gemeindekanzlei

Die jährlichen Telefonkosten konnten durch einen Anbieterwechsel um rund Fr. 1500.00 gesenkt werden.

0222 Bauverwaltung

Die Einnahmen für die verrechenbaren projektbezogenen Aufwände und Kosten der Bauverwaltung waren um Fr. 8400.00 höher als im Vorjahr.

0223 Informatik

Für die Gemeindeverwaltung wurde ein digitales Zeiterfassungssystem angeschafft. Die Einführung einer Geschäftsverwaltungssoftware wurde repriorisiert.

0291 Gemeindehaus

Die Sanierung des Sitzungszimmers im Erdgeschoss des Gemeindehauses musste auf das Jahr 2020 verschoben werden.

0292 Auholzsaal

Die Vermietung des Kleinsaals und der Turnhalle bis Ende März an das Staatssekretariat für Migration brachten Mehreinnahmen von Fr. 4500.00. Zudem waren auch mehr Anlässe und Vermietungen im Auholzsaal zu verzeichnen.

0293 Begegnungshaus

Die zusätzlichen Abschreibungen im Vorjahr (Gewinnverwendung) entlasten nun die Erfolgsrechnung um rund Fr. 19000.00.

0295 Liegenschaft Kradolfstrasse 17

Die Liegenschaft Kradolfstrasse 17 wird neu unter der Funktion 0295 (bisher 9630) geführt, da diese zum Verwaltungsvermögen gehört. Das Lokal im EG wurde nach einem Pächterwechsel für Fr. 13200.00 renoviert.

	Rechnun	g 2019	Budget	2019	Rechnung	2018
in CHF	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	640 556.11	400852.32	567 600.00	320500.00	531 755.20	414073.85
Nettoergebnis		-239 703.79		-247 100.00		-117681.35
				,	,	
1110 Sicherheitsdienst	12659.75	10490.00	12500.00	10000.00	12284.00	9940.00
1401 Einwohnerdienste	118945.80	65 192.70	109300.00	56 000.00	113 242.30	61 466.34
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	4580.20	0.00	4500.00	0.00	4302.00	0.00
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	3956.65	0.00	4000.00	2000.00	2652.10	1705.05
1408 Regionale Berufsbeistand- schaft	195 647.64	29 525.35	150 000.00	14000.00	148 606.97	14612.30
1500 Feuerwehr	227 181.57	227 181.57	195 000.00	195 000.00	209 022.16	209 022.16
1610 Militär / Truppenunterkunft	8127.10	17880.00	30400.00	6 000.00	9 464.95	105264.00
1620 Zivilschutz (allgemein)	67 419.80	50582.70	59900.00	37 500.00	30308.52	12064.00
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	2037.60	0.00	2000.00	0.00	1872.20	0.00

Erläuterungen Rechnung 2019 «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung»

1408 Regionale Berufsbeistandschaft

Der Kostenanteil an die Regionale Berufsbeistandschaft hat Fr. 195647.64 betragen und war damit um rund Fr. 45000.00 höher als erwartet. Der Grund dafür waren einerseits mehr Sulger Mandate, andererseits mehrere Stellenwechsel.

1500 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29444.98 ab. Die Einnahmen der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben waren mit Fr. 227181.57 um rund Fr. 18000.00 höher als im Vorjahr.

1610 Militär/Truppenunterkunft

Die Vermietung der Truppenunterkunft ALST als temporäre Aussenstelle des Asylempfangszentrums Kreuzlingen dauerte bis Ende März 2019. Es konnten daraus Mieteinnahmen von Fr. 17880.00 generiert werden. Die umfassenden Sanierungsarbeiten in der ALST wurden noch nicht begonnen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) beteiligt sich an den Sanierungskosten mit pauschal Fr. 95000.00.

1620 Zivilschutz

In der Zivilschutzanlage an der Kapellenstrasse 14 wurden die Liegestellen erneuert. Die Kosten dafür wurden aus den Schutzraum-Ersatzbeiträgen finanziert. Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation des Bezirks Weinfelden hat Fr. 16657.10 betragen.

	Rechnun	g 2019	Budget 2019		Rechnung	g 2018
in CHF	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	177 927.91	5359.00	232700.00	5000.00	337 376.58	5879.00
Nettoergebnis		-172568.91		-227700.00		-331 497.58
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	29 573.15	0.00	51 500.00	0.00	67 622.50	0.00
3220 Musik und Theater	16600.00	0.00	17300.00	0.00	16000.00	0.00
3290 Kultur, übriges	19238.05	0.00	20000.00	0.00	18443.75	0.00
3320 Massenmedien	16693.50	0.00	16700.00	0.00	16693.50	0.00
3410 Sport	62858.81	5359.00	74 000.00	5000.00	168276.88	5379.00
3421 Parkanlagen und Wanderwege	32964.40	0.00	53 200.00	0.00	50339.95	500.00

Erläuterungen Rechnung 2019 «Kultur, Sport und Freizeit»

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Die Gemeinde richtete Beiträge an denkmalpflegerische Renovationskosten in der Höhe von Fr. 29573.15 aus.

3290 Kultur

Der Beitrag in den regionalen Kulturpool hat Fr. 5763.00 betragen. Der Verein Kulthurpool Region Aach-Sitter-Thur unterstützt und fördert das kulturelle Leben in der Region.

3410 Sport

Der Unterhalt des Sportplatzes und des Vitaparcours kostete mit Fr. 5465.02 deutlich weniger als in den Vorjahren.

3421 Parkanlagen und Wanderwege

Aufgrund von Eigenleistungen des Werkhofes konnten die Unterhaltskosten bei den Blumenrabatten und öffentlichen Anlagen um rund Fr. 10000.00 reduziert werden.

	Rechnunç	2019	Budget :	2019	Rechnung	2018
in CHF	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	506 279.25	0.00	481 700.00	0.00	444 107.25	0.00
Nettoergebnis		-506279.25		-481 700.00		-444 107.25
4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	314520.00	0.00	283200.00	0.00	278714.00	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	168287.00	0.00	175 500.00	0.00	142634.60	0.00
4310 Alkohol- und Drogenprävention	23202.00	0.00	22700.00	0.00	22 614.00	0.00
4340 Lebensmittelkontrolle	270.25	0.00	300.00	0.00	144.65	0.00

Erläuterungen Rechnung 2019 «Gesundheit»

4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der effektive Beitrag an den Kanton für die stationäre Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen hat Fr. 314520.00, bzw. Fr. 81.86 pro Einwohner betragen. Im Budget waren Fr. 283200.00 dafür vorgesehen.

4210 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die Spitex AachThurLand ist mit Fr. 157 171.65 um rund Fr. 4000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Beteiligung am Mahlzeitendienst hat Fr. 1814.00 betragen.

	Rechnur	ng 2019	Budget	2019	Rechnun	Ertrag 1604672.54 -1670687.30		
in CHF	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
5 Soziale Sicherheit	3 230 430.23	1 682 129.58	2882700.00	1 338 700.00	3275359.84	1 604 672.54		
Nettoergebnis		-1 548 300.65		-1544000.00		-1670687.30		
5110 Krankenversicherung (Kontrollstelle)	37 843.90	0.00	35800.00	0.00	35 521.20	0.00		
5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	566 904.79	56926.90	490 000.00	14 000.00	527 440.95	36290.05		
5230 Invalidenorganisationen	1 442.60	0.00	1 400.00	0.00	1397.65	0.00		
5310 Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	26288.90	6322.00	23 800.00	6200.00	22316.50	6156.00		
5350 Leistungen an das Alter	1363.00	0.00	2000.00	0.00	1843.95	0.00		
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	96623.15	164 086.60	116 000.00	86 000.00	117803.30	80328.00		
5440 Jugendschutz	52900.00	0.00	53 000.00	0.00	52900.00	0.00		
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	34948.35	0.00	35 300.00	0.00	35 162.40	0.00		
5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	71 479.67	0.00	68 300.00	0.00	55 661.27	0.00		
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1805187.56	1 061 695.38	1619500.00	870 900.00	1901268.67	1 088 298.29		
5730 Asylwesen	362730.70	381 040.60	283 000.00	356600.00	301 199.59	380 080.95		
5731 Integrationsförderung	8682.00	0.00	8500.00	0.00	8466.00	0.00		
5790 Soziale Dienste	164 035.61	12 058.10	146100.00	5000.00	214378.36	13519.25		

Erläuterungen Rechnung 2019 «Soziale Sicherheit»

5120 Prämienverbilligungen

Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligung ist mit Fr. 435684.75 erneut deutlich höher als budgetiert ausgefallen. Budgetiert waren aufgrund der provisorischen Angaben des Kantons nur Fr. 385000.00. Der Anteil an Verlustscheinforderungen ist mit Fr. 114083.12 um rund Fr. 20000.00 höher als im Vorjahr.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Aufgrund einer hohen einmaligen Rückerstattung und weniger Bevorschussungen resultierte im Bereich Alimentenbevorschussung ein Ertragsüberschuss von Fr. 67463.45. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 30000.00, was insgesamt einer Besserstellung von Fr. 97463.45 entspricht.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Nettokosten von Fr. 743 492.18 entsprechen etwa dem Budget 2019 und sind im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 70 000.00 tiefer ausgefallen.

5790 Soziale Dienste

Eine unterjährige Pensumerhöhung bei den Sozialen Diensten führte zu höheren Personalkosten.

	Rechnur	ng 2019	Budget 2	2019	Rechnung	2018
in CHF	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1767135.95	653948.49	1649400.00	656900.00	1 548 485.56	688 013.55
Nettoergebnis		-1 113 187.46		-992500.00		-860472.01
6150 Gemeindestrassen	792 101.64	136838.30	653 400.00	115 000.00	629 006.33	178 165.80
6151 Parkplatzbewirtschaftung	2518.00	46 468.84	10000.00	44 000.00	480.00	47 109.80
6155 Hundewesen	11 067.35	21 835.00	12500.00	22 000.00	10349.40	22510.00
6191 Werkhofbetrieb	661 670.46	391 162.35	659100.00	417 000.00	642 168.83	382 995.95
6220 Regional- und Agglomera- tionsverkehr	243778.50	0.00	258400.00	0.00	210 481.00	0.00
6290 Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)	56 000.00	57 644.00	56000.00	58900.00	56 000.00	57232.00

Erläuterungen Rechnung 2019 «Verkehr»

6150 Gemeindestrassen

Seit 2019 wird dem Bereich «Gemeindestrassen» für die Strassenentwässerung eine Grundgebühr von Fr. 19536.80 zugunsten des Bereichs «Abwasserbeseitigung» belastet.

Die Kosten für den Strassenunterhalt sind mit Fr. 350 510.16 um rund Fr. 70 000.00 deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Zu den Mehrkosten haben unter anderem Projektverschiebungen aus dem Vorjahr geführt. Als Gewinnverwendung des Jahresergebnisses 2019 schlägt der Gemeinderat eine Bildung einer Vorfinanzierung mit Fr. 50 000.00 für das anstehende Strassensanierungsprojekt «Aufspurung Industriestrasse» vor.

6151 Parkplatzbewirtschaftung

Anstelle einer geplanten Totalerneuerung einer Parkuhr konnte eine kostengünstigere Teilreparatur vorgenommen werden. Die Vermietung von Parkplätzen und Einnahmen aus Parkgebühren brachten einen Ertrag von Fr. 46468.84.

6191 Werkhofbetrieb

Aus dem gemeinsamen Werkhofbetrieb mit der Gemeinde Kradolf-Schönenberg resultierten Nettokosten von Fr. 270508.11 (Vorjahr Fr. 259172.88) zu Lasten der Gemeinde Sulgen. Eine grössere Kostenbeteiligung an einer Weiterbildung machte sich in den höheren Nettokosten bemerkbar.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den regionalen Personenverkehr ist mit Fr. 239621.00 aufgrund einer Rückvergütung (Postautoskandal) um rund Fr. 11000.00 tiefer ausgefallen.

	Rechnun	g 2019	Budget 2019		Rechnung	g 2018
in CHF	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	2795900.14	2542412.88	2791300.00	2537400.00	2909880.38	2700872.91
Nettoergebnis		-253487.26		-253 900.00		-209007.47
7101 Wasserversorgung	1 169 083.29	1 169 083.29	993300.00	993300.00	999833.90	999833.90
7201 Abwasserbeseitigung	1212288.09	1212288.09	1335500.00	1 335 500.00	1394847.55	1394847.55
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	0.00	0.00	2100.00	0.00	2804.85	0.00
7301 Abfallwirtschaft	85 293.59	85 293.59	126 900.00	126 900.00	129917.76	129917.76
7303 Tierkörpersammelstelle	2873.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7410 Gewässerverbauungen	15325.50	1878.40	50 100.00	4500.00	28065.70	2756.75
7500 Arten- und Landschaftsschutz	0.00	0.00	0.00	0.00	500.00	0.00
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	1 895.50	0.00	1 900.00	0.00	1798.60	0.00
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3367.50	0.00	7700.00	0.00	3960.10	0.00
7710 Friedhof und Bestattung	233284.07	73 109.61	207700.00	77 000.00	198025.52	67 077.15
7900 Raumordnung (allgemein)	72 488.85	759.90	66100.00	200.00	150126.40	106 439.80

Erläuterungen Rechnung 2019 «Umweltschutz und Raumordnung»

7101 Wasserversorgung

Der altersbedingte Ersatz des Fahrzeuges der Wasserversorgung AachThurLand konnte mit Kosten von Fr. 43706.96 realisiert werden. Der Leitungsunterhalt ist mit Fr. 88 199.34 um rund Fr. 130 000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Vor allem weniger Leitungsbrüche führten zu diesen Minderkosten. Aufgrund einer gesetzlichen Neuerung für den zulässigen Höchstwert beim Stoff Chlorothalonil, musste Seewasser der Regio Energie Amriswil (REA) in das Netz der Wasserversorgung Sulgen eingespeist werden, wofür Zusatzkosten von Fr. 31 100.00 angefallen sind. Die Grundtaxen wurden deutlich zu tief budgetiert, was auf die Einführung des neuen Gebührenreglements zurückzuführen ist. Der Wasserverkauf brachte im Vergleich zum Budget einen Mehrertrag von Fr. 40000.00. Das gute Rechnungsergebnis lässt eine zusätzliche Abschreibung von Fr. 350 000.00 bei den Anlagen der Wasserversorgung (bis 31.12.17 HRM1) zu. Zudem kann eine Einlage in die Reserve der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von Fr. 8039.84 gemacht werden.

7201 Abwasserbeseitigung

Im Bereich des Kanalisationsnetzes sind Unterhaltskosten von Fr. 125 462.97 angefallen. Aufgrund ausserordentlichen Dritterträgen beim Abwasserverband Mittelthurgau ist der Kostenanteil an die Abwasserverbände um rund Fr. 170 000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 95 457.40 konnte der Reserve der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zugeführt werden.

7301 Abfallwirtschaft

Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Unterflurcontainer angeschafft bzw. eingebaut. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem leichten Verlust von Fr. 1273.24 ab.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Höhe der Bestattungskosten hängt von der Anzahl Todesfälle ab. Im Jahr 2019 sind insgesamt Fr. 83 622.17 für die Bestattungskosten angefallen Für die Benützung der Friedhofräumlichkeiten wurden Fr. 7355.40 vereinnahmt.

	Rechnun	g 2019	Budget 2	2019	Rechnunç	4.58 5 355 628.62		
in CHF	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
8 Volkswirschaft	5085995.12	5541967.71	4514700.00	4916400.00	4921074.58	5 355 628.62		
Nettoergebnis	455 972.59		401 700.00		434 554.04			
8121 Flurstrassen	54 197.92	54 197.92	49 400.00	49400.00	70 464.21	70 464.21		
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen	14939.20	4830.00	14200.00	500.00	17348.60	360.00		
8200 Forstwirtschaft	13077.20	0.00	20300.00	0.00	13314.00	1350.00		
8300 Jagd und Fischerei	2798.35	3907.20	4000.00	4400.00	2826.60	4404.35		
8400 Tourismus	4 460.50	0.00	4500.00	0.00	4 436.00	0.00		
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	170.00	0.00	200.00	0.00	582.50	0.00		
8710 Elektrizitätswerk (allgemein)	0.00	482 680.64	0.00	440 000.00	0.00	466 947.39		
8711 Elektrizitätswerk – Netz	4102291.41	4102291.41	3559100.00	3 559 100.00	3951615.27	3951615.27		
8712 Elektrizitätswerk – Energie	894 060.54	894060.54	863 000.00	863 000.00	860 487.40	860 487.40		

Erläuterungen Rechnung 2019 «Volkswirtschaft»

8121 Flurstrassen

Die Spezialfinanzierung Flurstrassen finanziert sich durch die Kostenbeiträge der Grundeigentümer sowie einen Kostenbeitrag der Gemeinde. Für den Unterhalt der Wald- und Flurstrassen sind Gesamtkosten von Fr. 40151.39 (Vorjahr Fr. 56689.15) entstanden. Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Defizit von Fr. 4409.57 ab.

8710 Elektrizität (allgemein)

Die Abgabe an das Gemeinwesen von 1.1 Rp. pro kWh brachte einen Ertrag von Fr. 482680.64 zu Gunsten der Gemeinderechnung.

8711 Elektrizitätswerk - Netz

Das positive Jahresergebnis der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Netz machte zusätzliche Abschreibungen von Fr. 230 000.00 bei den Anlagen des EW (bis 31.12.17 HRM1) möglich. Zudem konnte eine Einlage in die Reserve von Fr. 6141.07 verbucht werden.

8712 Elektrizitätswerk - Energie

Auch die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Energie konnte mit einem Gewinn von Fr. 61 530.10 abschliessen.

	Rechnur	ng 2019	Budget 2019		Rechnung 2018	
in CHF	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	81 495.40	4092770.63	102900.00	3797800.00	125 639.60	4470810.91
Nettoergebnis	4011275.23		3694900.00		4345 171.31	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	7 425.02	3571195.95	15000.00	3355000.00	11675.88	3427815.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9500 Ertragsanteile, übrige	6726.50	501 839.05	4000.00	368 000.00	3720.25	386934.25
9610 Zinsen	66312.73	11379.18	66 000.00	4100.00	63 926.31	16559.56
9630 Liegenschaft Kradolfstrasse 17	0.00	0.00	7300.00	36200.00	41 754.95	36645.05
9631 Liegenschaften des Finanz- vermögens (übrige)	1 031.15	5211.60	10600.00	32500.00	4562.21	38760.50
9639 Gewinne und Verluste auf Liegenschaften FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	561 821.00
9690 Finanzvermögen n.a.g.	0.00	1 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0.00	2144.85	0.00	2 000.00	0.00	2275.55
Total	15869977.18	15879477.76	14890000.00	14426900.00	16225295.72	16234984.29
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9500.58			-463 100.00	9688.57	

Erläuterungen Rechnung 2019 «Finanzen und Steuern»

9100 Allgemeine Steuern

Bei den Gemeindesteuern konnte ein Mehrertrag von Fr. 223770.00 im Vergleich zum Budget verzeichnet werden. Diese erfreuliche Entwicklung ist unter anderem auch auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Ein Steuerprozent entspricht Fr. 64984.15 (Vorjahr Fr. 62395.65).

9500 Ertragsanteile, übrige

Der Gemeindeanteil an den Grundstückgewinnsteuern lag mit Fr. 271 158.35 rund Fr. 121 100.00 über den Erwartungen. Für die Liegenschaftensteuern hat die Gemeinde den Anteil von Fr. 217 293.70 (Vorjahr Fr. 210 282.30) erhalten.

9610 Zinsen

Die Verschuldung per 31.12.2019 lag unverändert bei 7.5 Mio. Franken. Die Nettozinslast hat Fr. 54933.55 (Vorjahr Fr. 47366.75) betragen.

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
in CHF			
Investitionsausgaben	1215616.87	1756500.00	2117841.85
50 Sachanlagen	1115616.87	1603500.00	2072178.70
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligung und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	100000.00	153 000.00	45 663.15
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	923810.74	491 500.00	435 136.40
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	312890.34	491 500.00	0.00
62 Abgang von immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	610920.40	0.00	435 136.40
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	-291806.13	-1265000.00	-1 682 705.45
Selbstfinanzierung	1 697 833.02	508300.00	104835.64
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	1 406 026.89	-756700.00	-1 577 869.81

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inkl. Werke).

	Rechnung	g 2019	Budget 2019		Rechnung 2018	
in CHF	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	103706.20	103706.20
Nettoinvestitionen		0.00		0.00		0.00
15 Feuerwehr	0.00	0.00	0.00	0.00	103706.20	103 706.20
1500 Feuerwehr					103706.20	103706.20
INV00008 Anschaffung Feuerwehrfahrzeug FWZV					103706.20	103706.20
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	412358.40	85 633.40	317000.00	217000.00	722166.40	0.00
Nettoinvestitionen		-326725.00		-100000.00		-722 166.40
61 Strassenverkehr	412358.40	85 633.40	317000.00	217000.00	722166.40	0.00
6130 Kantonsstrassen	100000.00	0.00	153 000.00	53 000.00	46 920.55	0.00
INV00013 Sanierung Weinfeldenstrasse	100 000.00		100000.00			
INV00017 Aufspurung Weinfeldenstrasse			53 000.00	53 000.00		
INV00022 Sanierung Kradolfstrasse					46920.55	
6150 Gemeindestrassen	312358.40	85 633.40	164000.00	164000.00	675245.85	0.00
INV00002 Sanierung Poststrasse	121 883.55				437308.55	
INV00003 Sanierung Dorfstrasse Donzhausen	99869.70				234937.30	
INV00012 Erschliessung Palmenstrasse	85 633.40	85 633.40	164000.00	164 000.00	3000.00	
INV00023 Aufspurung Industriestrasse mit LSA	4971.75					

	Rechnung	g 2019	Budget 2	019	Rechnung	j 2018
in CHF	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
7 Umweltschutz und Raum- ordnung	325 599.27	276322.22	598 000.00	21 000.00	711 431.38	222 235.30
Nettoinvestitionen		-49277.05		-577000.00		-489 196.08
71 Wasserversorgung	201 134.59	89721.42	598 000.00	21 000.00	442794.48	114639.00
71 Wasserversorgung 7101 Wasserversorgung	201 134.59	89721.42	598 000.00	21 000.00	442794.48	114639.00
INV00002 Sanierung Wasserleitung Poststrasse	2922.01	23561.25	398 000.00	21000.00	180 668.05	114039.00
INV00003 Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Donzhausen	28811.83	20133.15			129330.64	
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		35200.00				10360.00
INV00006 Sanierung Hauptleitung Hessenreuti					34308.03	104279.00
INV00011 Ringleitung Bädlistrasse	61719.73		150 000.00			
INV00012 Erschliessung Palmenstrasse	10827.02	10827.02	21 000.00	21 000.00	7892.30	
INV00014 Sanierung Hauptstrasse	115580.88		150 000.00			
INV00015 Leitungssanierung Auholzstrasse / Industrie			100 000.00			
INV00018 Erschliessung Parz. 564			177 000.00			
INV00021 Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Donzhausen	-18726.88				90595.46	
72 Abwasserbeseitigung	29 500.28	79242.20	0.00	0.00	172798.50	41 271.30
7201 Abwasserbeseitigung	29500.28	79242.20	0.00	0.00	172798.50	41271.30
INV00002 Sanierung Abwasserleitung Poststrasse	40 000.00				34044.14	
INV00003 Sanierung Abwasserleitung Dorfstrasse Donzhausen	-10499.72				138754.36	
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		79242.20				41271.30
74 Verbauungen	94964.40	107358.60	0.00	0.00	44323.85	2750.00
7410 Gewässerverbauungen	94964.40	107358.60	0.00	0.00	44323.85	2750.00
INV00007 Hochwasserschutz Gutbertshausen	94964.40	107358.60			44323.85	2750.00

Rechnung	g 2019	Budget 2	2019	Rechnung	g 2018
Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
0.00	0.00	0.00	0.00	51 514.55	63 575.00
0.00	0.00	0.00	0.00	51 514.55	63 575.00
				39 044.90	63 575.00
				12469.65	
477 659.20	561855.12	841 500.00	253 500.00	580 537.87	109 194.90
	84 195.92		-588000.00		-471 342.97
477659.20	561 855.12	841 500.00	253 500.00	580 537.87	109 194.90
477659.20	561 855.12	841 500.00	253 500.00	580 537.87	109 194.90
20942.43				136140.20	
27 094.25				22 134.31	
	345 425.20				109 194.90
37 068.80	127877.50			259627.52	
				152 035.84	
28976.28	28976.28	30500.00	30500.00	600.00	
285 082.92	59576.14	350 000.00	169000.00	5000.00	
78494.52		201 000.00	54000.00	5000.00	
		260 000.00			
1015646.07	002040.74	1756500.00	404 F00 00	0447044.05	40E 40E 40
1215616.8/		1 / 50 500.00		211/841.85	435 136.40 -1 682 705.45
	Ausgabe 0.00 0.00 477659.20 477659.20 477659.20 20942.43 27094.25 37068.80 28976.28 285082.92	0.00 0.00 0.00 0.00 477659.20 561855.12 477659.20 561855.12 20942.43 27094.25 37068.80 127877.50 28976.28 28976.28 285082.92 59576.14 78494.52	Ausgabe Einnahme Ausgabe 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 477659.20 561855.12 841500.00 477659.20 561855.12 841500.00 20942.43 27094.25 841500.00 37068.80 127877.50 30500.00 28976.28 28976.28 30500.00 285082.92 59576.14 350000.00 78494.52 201000.00 1215616.87 923810.74 1756500.00	Ausgabe Einnahme Ausgabe Einnahme 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0	Ausgabe Einnahme Ausgabe Einnahme Ausgabe 0.00 0.00 0.00 51514.55 0.00 0.00 0.00 51514.55 39044.90 12469.65 477659.20 561855.12 841500.00 253500.00 580537.87 477659.20 561855.12 841500.00 253500.00 580537.87 477659.20 561855.12 841500.00 253500.00 580537.87 20942.43 136140.20 22134.31 22134.31 345425.20 22134.31 259627.52 259627.52 37068.80 127877.50 259627.52 152035.84 28976.28 28976.28 30500.00 30500.00 5000.00 78494.52 201000.00 54000.00 5000.00 78494.52 201000.00 54000.00 5000.00 1215616.87 923810.74 1756500.00 491500.00 2117841.85

4 Geldflussrechnung Gemeinde Sulgen

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2019	Rechnung 2018
in CHF		
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		
Ergebnis der Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9500.58	9 688.57
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 400 856.00	1 358 529.00
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-31 034.70	0.00
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
+ Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen VV	0.00	0.00
+ Abnahme / – Zunahme Forderungen	-136680.02	-107601.54
+ Abnahme / – Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+ Abnahme / – Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-31574.51	-18107.33
+ Verluste / – Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+ Verluste / – Gewinne aus Marktwertanpassungen Finanzanlagen	-1000.00	0.00
+ Verluste / - Gewinne aus Marktwertanpassungen Sachanlagen FV	0.00	0.00
+ Zunahme / – Abnahme laufende Verbindlichkeiten	208284.69	-209 344.06
+ Zunahme / – Abnahme Rückstellungen	-129789.15	299 338.00
+ Zunahme / – Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	49382.65	-34 926.90
+ Einlagen / – Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen Fonds, Vorfinanzierungen sowie Reservekonten des Eigenkapitals	245076.12	224256.00
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1583021.66	1521831.74
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1215616.87	-2117841.85
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	923810.74	435 136.40
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-291 806.13	-1 682 705.45
+ Abnahme / - Zunahme kurzfristige Finanz- und Sachanlagen FV	0.00	1 307 139.00
+ Abnahme / – Zunahme langfristige Finanz- und Sachanlagen FV	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	1 307 139.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-291 806.13	-375 566.45
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
+ Zunahme / – Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-2 000 000.00
+ Zunahme / – Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	4 000 000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	2000000.00
Veränderung Flüssige Mittel	1291215.53	3 146 265.29
	1201210100	J J 200:20
Stand Flüssige Mittel 01.01.	5530095.66	2 383 830.37
Stand Flüssige Mittel 31.12.	6821311.19	5 530 095.66
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1 291 215.53	3 146 265.29

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das der Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1000 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2018–2022) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50 000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Dauer	in %
Grundstücke nicht bebaut	40	2,50
Gebäude, Hochbauten	33	3,00
Tiefbauten	40	2,50
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2,50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2,00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Haustechnik	8	12,50
Spezialfahrzeuge	15	6,65
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25,00
Immaterielle Anlagen: Orts- und Regionalplanunge	٦,	
übrige Planungen	10	10,00
Anlagen im Bau	keine	_
Darlehen	keine	_
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	_

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2019	Einlage	Entnahme	31.12.2019
in CHF					
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	458073.14	8 0 3 9 . 8 4		466112.98
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2254921.28	95 602.94		2350524.22
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	45 098.25		-1273.24	43 825.01
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Netz	1918611.11	6141.07		1924752.18
2900.41	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Handel	525 924.68	61 530.10		587454.78
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	194404.52	29 444.98		223 849.50
2900.80	Spezialfinanzierung Flurstrassen	9421.88		-4409.57	5012.31
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (–) gegenüber Spezialfinanzierungen	5406454.86	200 758.93	-5682.81	5601530.98
2910.70	Mehrwertabschöpfungsfonds	106 050.00			106050.00
291	Fonds	106 050.00	0.00	0.00	106050.00
2930.03	Vorfinanzierung Aufspurung Industriestr. (PG)	0.00	50000.00		50000.00
2930.10	Vorfinanzierung Erschliessung Parz. 564 (WV)	100 000.00			100000.00
2930.11	Vorfinanzierung Wasserleitung Hauptstr. (WV)	80 000 08			80000.00
2930.12	Vorfinanzierung Ringleitung Bädlistr.(WV)	50 000.00			50000.00
2930.40	Vorfinanzierung Leerrohranlage Migros – MS Weinfeldenstrasse (EW)	70 000.00			70000.00
293	Vorfinanzierungen	300 000.00	50 000.00	0.00	350 000.00
2960.00	Neubewertungsreserve FV	1 445 827.45	1100.00		1 446 927.45
296	Neubewertungsreserve FV	1 445 827.45	1 100.00	0.00	1 446 927.45
2990.00	Jahresergebnis	9688.57		-187.99	9500.58
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3400340.31	9688.57		3410028.88
299	Bilanzüberschuss	3410028.88	9688.57	-187.99	3419529.46
29	Total Eigenkapital	10668361.19	261 547.50	-5870.80	10 924 037.89

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2019	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2019
in CHF						
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	50838.00	0.00	-1287.60	0.00	49550.40
2058.01.1	Rückstellung Bädlistrasse (PG)	40 976.75	0.00	0.00	0.00	40 976.75
2058.01.2	Rückstellung Erschliessung Palmenstrasse	268 500.00	0.00	-128501.55	0.00	139 998.45
205	Kurzfristige Rückstellungen	360 314.75	0.00	-129789.15	0.00	230 525.60
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Rückstellungen	360 314.75	0.00	-129789.15	0.00	230 525.60

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Steuerwert pro Stück	Nominalwert pro Stück	Anzahl	Anteil der Gemeinde	Bilanz Konto	Buchwert m* 31.12.2019	*=
in CHF								
Abraxas Informatik AG St. Gallen	Informatikdienstleitungen für Gemeinden	200.00	100.00	175	0,101%	1070.00	35000.00	_
Telekabel Bischofszell AG	Betrieb digitales Datennetz in der Region Bischofszell u. Umgebung	2 000.00	1 000.00	10	1,818%	1070.00	20000.00	_
EKT Energie AG Arbon	Handel mit elektrischer Energie	35.00	10.00	0006	0,002%	1070.00	315000.00	_
Genossenschaft Seniorenzentrum Region Sulgen	Betrieb eines Seniorenzentrums	100.00	100.00	61	I	1070.20	6100.00	_
Genossenschaft Schwimmbad Thurfeld	Betrieb eines Freiluft Schwimmbades	100.00	100.00	-	I	1070.20	100.00	_
Genossenschaft WEGA Weinfelden	Organisation und Betrieb Weinfelder Messen	1 000.00	1 000.00	-	I	1070.20	1 000.00	_
Genossenschaft Ruine Last und Heuberg	Genossenschaft zur Erhaltung der Ruinen Last und Heuberg	100.00	100.00	12	I	1070.20	1200.00	_
Genossenschaft Raiffeisenbank Mittelthurgau Genossenschaftsanteil	u Genossenschaftsanteil	200.00	200.00	-	I	1070.20	200.00	⊏
						1070.00	370000.00	
						1070.20	8600.00	
Total							378600.00	

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Sulgen ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

 * m = Hinweis, ob ein massgeblicher Einfluss besteht duch Angabe von j (Ja) oder n (Nein)

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	n Bereich
Abwasserverband Aachtal	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und Verbandsleitungen	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Abwasser- entsorgung
Abwasserverband Mittelthurgau	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und Verbandsleitungen	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Abwasser- entsorgung
Feuerwehr Zweckverband Sulgen-Kradolf-Schönenberg	Zweckverband	Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehr auf dem Gemeindegebiet von Sulgen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Gemeinde
Perspektive Thurgau	Zweckverband	Öffentliche Fachstelle für Gesundheitsförderung und Suchtprävention.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Anschlussvertrag	Gemeinde
Verband Kehrichtverwertung Thurgau (KVA Thurgau)	Zweckverband	Nachhaltige Behandlung, Verwertung und Deponierung von Abfällen, Sicherstellung der Entsorgung der brennbaren Abfälle und der Sonderabfälle aus den Haushaltungen im Verbandsgebiet, Erbringung von Dienstleistungen im Entsorgungs- und Energiebereich sowie Betriebeines Kehrichtkraftwerkes		Anschlussvertrag	Abfallent- sorgung
Wasserversorgung Felsenholz	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Wasserversorgung und Verbands- leitungen	Wasserbezug	Anschlussvertrag	Wasserver- sorgung
Verträge					
Mieterschlichtungsstelle AachThurLand	Gemeindevertrag	Gemeinsame Organisation einer Mieterschlichtungsstelle der Gemeinden Sulgen, Erlen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss jährlicher Kostenabrechnung	Vereinbarung	Gemeinde
Regionaler Führungsstab Mittelthurgau Bezirk Weinfelden	Gemeindevertrag	Sicherstellung, dass bei ausserordentlichen Lagen die unterstellten Mittel und Kräfte koordiniert und zielgerichtet eingesetzt werden können.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vereinbarung	Gemeinde
Werkhofbetrieb Sulgen- Kradolf-Schönenberg	Gemeindevertrag	Betrieb eines gemeinsamen Werkhofs auf dem Gemeindegebiet von Sulgen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss Vertrag	Vereinbarung	Gemeinde
Zivilschutzregion Bezirk Weinfelden	einfache Gesellschaft	Betrieb einer gemeinsamen regionalen Zivilschutzorganisation	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vertrag	Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Andere					
Berufsbeistandschaft Region Bischofszell	Verein	Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Mitgliedsgemeinden zur Errichtung, Führung und Finanzierung von Berufsbeistandschaften inkl. der Durchführung der nötigen Betreuung im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.	Anteil gemäss Vereilschlüssel	Vereinbarungen mit Mitgliedsgemeinden	Gemeinde
CONEX Familia	Verein	Aufgabenerfüllung im Bereich Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien- und Jugendberatung	jährlicher pro Kopf Beitrag	Vereinbarung	Gemeinde
Hagelabwehrverband Ostschweiz	Verein	Schutzoptimierung vor Hagelschäden, um grosse Schadensummen zu minimieren.	Mitgliederbeitrag	Statuten	Gemeinde
Integration-vor-4 Sulgen- Schönenberg-Kradolf (Murmelhaus)	Verein	Gemeinsames Vorschulangebot für drei- bis vierjährige Kinder zur Förderung der Sprachentwicklung, Motorik und Sozialkompetenz.	Anteil gemäss Vereilschlüssel	Statuten	Gemeinde
Kulthurpool Aach-Sitter-Thur	Verein	Gemeinsame und effektive Förderung des kulturellen Lebens in der Region Aach-Sitter-Thur.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde
Mittagstisch VSG Region Sulgen Schule	Schule	Die VSG Region Sulgen bietet einen betreuten Mittagstisch für alle Schulkinder der Volksschulgemeinde Sulgen (ab Kindergarten bis Ende der obligatorischen Schulzeit) an.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	GR-Beschluss	Gemeinde
Offene Jugendarbeit (Jugendtreff Common)	Verein	Betreuter Treffpunkt für Jugendliche ab 1. Oberstufe bis zum 18. Lebensjahr	Jahresbeitrag	Statuten	Gemeinde
Regionalplanungsgruppe Mittel- thurgau	Verein	Förderung der regionalen Identität und das regionale Selbstbewusstsein	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde
Schwimmbad Thurfeld Kradolf- Schönenberg	Genossenschaft	Betrieb eines Freiluft-Schwimmbades in Schönenberg	Gemeindebeitrag	Statuten	Gemeinde
Spitex AachThurLand	Verein	Betrieb einer gemeinnützigen Spitex Organisation in der Region Mittelthurgau	Restfinanzierung gemäss Krankenversicherungsgesetz	jährliche Leistungs- vereinbarung	Gemeinde
Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau	Verein	Angebot für Familienergänzende Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht.	jährlicher pro Kopf Beitrag und Unterstützungsbeiträge pro Fall	Leistungs- vereinbarung	Gemeinde
Verband Thurgauer Gemeinden	Verein	Wahrung der Autonomie der Politischen Gemeinden sowie gemeinsamer Gemeindeinteressen gegenüber Bund, Regierung, kantonaler Verwaltung	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben Bereich	Bereich
Verein AachThurLand	Verein	Der Verein bezweckt die Bekanntmachung der Standortvorteile des Wirtschafts- und Lebensraumes, die Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze, die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung neuer Betriebe, die Durchführung, Initiierung oder Unterstützung von Massnahmen zur geeigneten Präsentation des Lebensraums mit dem Ziel, Familien oder Einzelpersonen dazu zu bewegen, sich im AachThurLand niederzulassen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft und des Verständnisses für die Wirtschaft in der Bevölkerung, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie der Vereine und Organisationen	jährlicher Beitrag	Statuten	Gemeinde
Verein Integrationsförderung Bezirk Weinfelden	Verein	Erbringung von Leistungen zur Integrationsförderung von Ausländern/Innen für die Mitgliedsgemeinden	jährlicher Mitgliederbeitrag	Statuten	Gemeinde
Tierkörpersammelstelle Weinfelden	Verein	Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle im Sinne der Tierseuchengesetzgebung.	Anteil gemäss Vereilschlüssel	Statuten	Gemeinde
Andere Verpflichtungen / Risiken	ken				
Schützengesellschaft Sulgen / 300m Schiessanlage Sulgen	Verein	Verpflichtung Angebot 300 m Schiessbetrieb / Kugelfangsanierung	jährlicher Beitrag an Service- kosten Trefferanzeige / Kosten- übernahme im Sanierungsfall	GR-Beschluss / Bundesgesetz	Gemeinde
Deponie Riedt (Gemeinden Erlen und Sulgen)	Altlast	laufende Überwachung / Untersuchung	anteilsmässige Kostenüber- nahme im Sanierungsfall	Kataster belasteter Standorte	Abfallent- sorgung

Finanzanlagen	1070.00 Aktien	1070.20 Anteilscheine	Total
in CHF			
Stand per 01.01.2019	369000.00	7 500.00	376500.00
Anschaffungen	0.00	00.00	00.00
Abgänge/Verkäufe	00:00	00.00	00.00
Wertberichtigungen	1 000.00	1100.00	2100.00
Umbuchungen	0.00	00.0	00.00
Stand per 31.12.2019	370000.00	8600.00	378 600.00
Sachanlagen FV	1080.00 Grundstücke FV	1080.80 Landkredit- konto	Total
in CHF			
Stand per 01.01.2019	588369.00	2622162.00	3210531.00
Anschaffungen	0.00	00.0	00.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	00.0	00.00
Wertberichtigungen	0.00	00.0	00.00
Umbuchungen	0.00	00.00	00.00
Stand per 31.12.2019	588369.00	2622162.00	3210531.00

Total Gemeinde	1400 Grundstücke	1401 Strassen / Verkehrswege	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	Total
in CHF								
Anschaffungswerte								
Stand per 01.01.2019	51 626.00	1959970.72	113751.70	4375026.43	4 029 611.79	88186.47	1 685 032.83	12303205.94
Anschaffungen netto	0.00	99 869.70	0.00	00.00	0.00	00.00	729733.52	829603.22
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	-12394.20	-65 535.49	0.00	00.00	0.00	-77 929.69
Umbuchungen	0.00	0.00	00:00	71 868.58	0.00	00:00	-71868.58	0.00
Stand per 31.12.2019	51 626.00	2059840.42	101 357.50	4381359.52	4 029 611.79	88 186.47	2342897.77	13054879.47
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2019	-5163.00	-195997.00	-11375.00	-426643.00	-701 714.00	-17637.00	00.00	-1358529.00
Planmässige Abschreibungen	-5164.00	-204369.00	00.6666-	-441 329.00	-142357.00	-17638.00	00.00	-820856.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	00:00	-580 000.00	0.00	00.00	00.00	-580 000.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	00.00	00.00	0.00	0.00	00.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	00.00	00.00	0.00	0.00	00.00	0.00
Stand per 31.12.2019	-10327.00	-400 366.00	-21 374.00	-1447972.00	-844 071.00	-35275.00	00.00	-2759385.00
Buchwert per 01.01.2019	46463.00	1763973.72	102376.70	3948383.43	3327897.79	70 549.47	1685032.83	10944676.94
Buchwert per 31.12.2019	41 299.00	1659474.42	79 983.50	2933387.52	3185540.79	52911.47	2342897.77	10 295 494.47

Auf den nachfolgenden Seiten ist das Verwaltungsvermögen unterteilt auf den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie die Eigenwirtschaftsbetriebe ausgewiesen.

Allgemeiner Haushalt	1400 Grundstücke	1401 Strassen/ Verkehrswege	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	Total
in CHF								
Anschaffungswerte								
Stand per 01.01.2019	51 626.00	1959970.72	113751.70	131 431.80	4 029 61 1.79	88186.47	675245.85	7 049824.33
Anschaffungen netto	00.00	99 869.70	0.00	0.00	0.00	0.00	226855.30	326725.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	00:00	-12394.20	0.00	0.00	0.00	00:00	-12394.20
Umbuchungen	00.00	00.00	0.00	0.00	0.00	0.00	00:00	0.00
Stand per 31.12.2019	51 626.00	2059840.42	101 357.50	131 431.80	4 029611.79	88 186.47	902101.15	7 364 155.13
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2019	-5163.00	-195997.00	-11375.00	-13143.00	-701714.00	-17637.00	00.00	-945029.00
Planmässige Abschreibungen	-5164.00	-204369.00	00.6666-	-13144.00	-142357.00	-17 638.00	00.00	-392671.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	00.00	00.00	0.00	00:00	0.00	0.00	00.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	00.00	00.00	0.00	00.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	00.00	0.00	00.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2019	-10327.00	-400 366.00	-21 374.00	-26 287.00	-844 071.00	-35275.00	00.00	-1 337 700.00
					-			
Buchwert per 01.01.2019	46463.00	1763973.72	102376.70	118288.80	3327897.79	70 549.47	675245.85	6 104 795.33
Buchwert per 31.12.2019	41299.00	1659474.42	79 983.50	105144.80	3185540.79	52911.47	902 101.15	6 026 455.13

Eigenwirtschaftsbetriebe	1403 Übrige Tiefbauten	1407 Anlagen im Bau	Total	Eigenwirtschaftsbetriebe Inv	2068 Passivierte Investitionsbeitäge	Total
in CHF				in CHF		
Anschaffungswerte				Beitragswerte		
Stand per 01.01.2019	4243594.63	1009786.98	5253381.61	Stand per 01.01.2019	160826.20	160 826.20
Anschaffungen netto	0.00	502878.22	502878.22	Zugänge	428832.70	428832.70
Abgänge/Verkäufe	-65535.49	00.00	-65 535.49	Abgänge	00:00	0.00
Umbuchungen	71868.58	-71868.58	0.00	Umbuchungen	0.00	0.00
Stand per 31.12.2019	4249927.72	1 440 796.62	5690724.34	Stand per 31.12.2019	589 658.90	589 658.90
Kumulierte Abschreibungen				Kumulierte Auflösungen		
Stand per 01.01.2019	-413500.00	00.00	-413500.00	Stand per 01.01.2019	00:00	00:00
Planmässige Abschreibungen	-428185.00	00.00	-428 185.00	Planmässige Abschreibungen	00:00	0.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	-580000:00	00.00	-580 000.00	Ausserplanmässige Abschreibungen	00:00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	Abgänge / Verkäufe	00:00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	Umbuchungen	0.00	0.00
Stand per 31.12.2019	-1421685.00	0.00	-1421685.00	Stand per 31.12.2019	00:00	0.00
Buchwert per 01.01.2019	3830094.63	1 009 786.98	4839881.61	Buchwert per 01.01.2019	160826.20	160826.20
Buchwert per 31.12.2019	2828242.72	1 440 796.62	4269039.34	Buchwert per 31.12.2019	589 658.90	589 658.90

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

9 Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)

Orientierung gemäss Art. 11 des Reglementes über das Landkreditkonto

Liegenschaftenbezeichnung	Grundbuch- Eintrag	Kaufpreis	Fläche in m²	Preis pro m²	Buchwert 01.01.19	Veränderung	Buchwert 31.12.19
in CHF							
Land «Befang» (Parzelle 2042)	18.12.91	744 000.00	3 099	380.00	1177620.00	0.00	1177620.00
Land «Molis» (Parzelle 464)	13.12.93	133 694.00	12156	7.00	85 092.00	0.00	85 092.00
Land «Underdorf» (Parzelle 904) (Land MS Weinfeldenstrasse 190 m² z. G. EW, ist noch nicht abparzelliert)	13.12.91/ 05.07.13	1286131.00	8550	159.00	1359450.00	0.00	1 359 450.00
Total		2163825.00			2622162.00	0.00	2622162.00
Total Kreditbeanspruchung per 31.12.19		2163825.00					
Kreditkompetenz gemäss Reglement		4000000.00					
Saldo noch zur Verfügung per 31.12.19		1836175.00					

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeindemanagement in der Steuerung der Finanzpolitik. Auf interkantonaler aber auch interkommunaler Ebene sollen die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden. Zur Erhebung der Kennzahlen nach HRM2 gelten unterschiedliche Berechnungsweisen wie nach dem bisherigen Rechnungsmodell.

Selbstfinanzierungsgrad:

Selbstfinanzierung × 100 Nettoinvestitionen

	Ohne Werke	Gesamt
2019 HRM2	151,82%	556,67% neue Berechnung
2018 HRM2	140,80%	103,10% neue Berechnung
2017 HRM1	25,30%	
2016 HRM1	1239,10%	

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Richtwerte:

> 100% ideal

80-100% gut vertretbar 50-80% problematisch < 50% ungenügend

Selbstfinanzierungsanteil:

Selbstfinanzierung × 100

Laufender Ertrag

	Ohne Werke	Gesamt
2019 HRM2	5,96%	10,50% neue Berechnung
2018 HRM2	12,40%	10,90% neue Berechnung
2017 HRM1	5,90%	
2016 HRM1	8,50%	

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte:

> 20% gut 10-20% mittel < 10% schwach

Nettoverschuldungsquotient (neu gemäss HRM2):

Nettoschulden im Verhältnis zu Direkten Steuern

2019 HRM2	-32,07% neue Berechnung
2018 HRM2	12,02% neue Berechnung

Aussage:

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoverschuldung abzutragen.

< 100%

gut

Richtwerte:

100-150% genügend > 150% schlecht

Nettoverschuldung I pro Einwohner (neu gemäss HRM2):

Fremdkapital – Finanzvermögen Anzahl Einwohner

Aussage:

Richtwerte:

2019 HRM2	CHF 312.00 neue Berechnung
2018 HRM2	CHF 30.05 neue Berechnung

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

< CHF 0 N CHF 0-CHF 1000 CHF 1001-CHF 2500 r CHF 2501-CHF 5000 P > CHF 5000 S

Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung

Kapitaldienstanteil (bisher):

Kapitaldienst × 100 Laufender Ertrag
 Ohne Werke
 Gesamt

 2019 HRM2
 5,60%
 5,43%

 2018 HRM2
 5,20%
 5,40%

 2017 HRM1
 -1,33%
 -0,96%

Aussage:

Richtwerte:

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

< 5% geringe Belastung 5–15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung

Zinsbelastungsanteil (bisher)

Nettozinsaufwand × 100

Laufender Ertrag

Ohne Werke	Gesamt
0,82%	0,32%
0,50%	0,24%
-7,80%	
-8,80%	
	0,82% 0,50% -7,80%

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Richtwerte:

0-4% gut 4-9% genügend > 9% schlecht

Steuerkraft pro Einwohner (bisher)

100% einfache Steuer

Anzahl Einwohner

2019 HRM2	CHF 1819.89
2018 HRM2	CHF 1769.66
2017 HRM1	CHF 1756.74
2016 HRM1	CHF 1709.73

Aussage:

Eine hohe Steuerkraft pro Einwohner weist auf eine hohe Finanzkraft der Steuerzahler hin. Im Vergleich mit anderen Gemeinden kann deren Wohlstand ermessen werden. Diese Kennzahl kann nur innerhalb des Kantons sinnvoll verglichen werden.

Richtwerte:

je höher, umso besser

12 Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung Es bestehen keine Verpfichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

c+i+i

Investitionsrechnung	echnung								
Konto	Bereich	Projekt	bewilligter Bruttokredit	ttokredit	Kumuliert bis 31. 12. 2018	31. 12. 2018	Rechnung 2019	2019	Restkredit a*
in CHF			Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
INV00007	Gewässer	Hochwasserschutz Gutbertshausen	461 000	28.11.16	291501.70	177 750.00	94 964.40	107 358.60	74 533.90 j
INV00002	Strasse	Sanierung Poststrasse	570 000	27.11.17	447 962.25	00.00	121 883.55	0.00	154.20 n
INV00002	Wasser	Sanierung Poststrasse	185 000	27.11.17	181 618.05	0.00	2 922.01	23 561.25	459.94 n
INV00002	Abwasser	Sanierung Poststrasse	95000	27.11.17	34 044.14	0.00	40 000.00	0.00	20955.86 n
INV00002	EW	Sanierung Poststrasse	175000	27.11.17	138615.20	0.00	20 942.43	0.00	15442.37 n
INV00003	Strasse	Sanierung Dorfstr. Donzhausen	350000	27.11.17	244 589.65	0.00	99 869.70	0.00	5540.65 j
INV00003	Wasser	Sanierung Dorfstr. Donzhausen	160000	27.11.17	130 230.64	0.00	28811.83	20133.15	957.53
INV00003	Abwasser	Sanierung Dorfstr. Donzhausen	130000	27.11.17	140 554.36	0.00	-10499.72	0.00	-54.64 j
INV00003	EW	Sanierung Dorfstr. Donzhausen	45000	27.11.17	22 134.31	0.00	27 094.25	0.00	-4228.56 j
60000NNI	EW	Unterpressung SBB-Unterführung	320000	27.11.17	262 170.67	0.00	37068.80	127877.50	20760.53 j
INV00018	Wasser	Erschliessung Parz. 564	177 000	29.05.18	0.00	0.00	0.00	0.00	177000.00 n
INV00012	Strasse	Erschliessung Palmenstr.	164000	26.11.18	3 000.00	0.00	85633.40	85633.40	75366.60 n
INV00012	Wasser	Erschliessung Palmenstr.	21000	26.11.18	7892.30	0.00	10827.02	10827.02	2280.68 n
INV00012	EW	Erschliessung Palmenstr.	30500	26.11.18	600.00	0.00	28976.28	28976.28	923.72 n
INV00011	Wasser	Ringleitung Bädlistrasse	150000	26.11.18	0.00	0.00	61719.73	00:00	88280.27 n
INV00013	Strasse	Sanierung Weinfeldenstrasse	100000	26.11.18	0.00	0.00	100000.00	00.00	0.00 n
INV00017	Strasse	Aufspurung Weinfeldenstrasse	23000	26.11.18	0.00	0.00	00:00	00:00	53000.00 n

 $^{^*}$ a = abgeschlossen; j = ja / n = nein

12 Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Investitionsrechnung	echnung.								
Konto	Bereich	Projekt	bewilligter Bruttokredit	ttokredit	Kumuliert bis 31, 12, 2018	31. 12. 2018	Rechnung 2019	2019	Restkredit a*
in CHF			Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
INV00014	Wasser	Sanierung Hauptstrasse	150 000	26.11.18	0.00	00:00	115580.88		34419.12 n
INV00016	EW	Leerrohranlage Migros – MS-Weinfeldenstr.	181 000	26.11.18	5 000.00	0.00	285 082.92	59576.14	-109 082.92 n
INV00019	EW	Leerrohranlage TKB – Hochdorf	147 000	26.11.18	5 000.00	00:00	78 494.52	0.00	63 505.48 n
INV00020	EW	MS-Verkabelung MS Auwiesenstr. – SS Milchpulverfabrik	260000	26.11.18	0.00	0.00	0.00	0.00	260 000.00 n
INV00023	Strasse	Aufspurung Industriestr. mit LSA	780000	02.12.19	00:00	0.00	4971.75		775028.25 n

 $^{^*}$ a = abgeschlossen; j = ja / n = nein

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Sulgen eingesehen und an der Sitzung vom 10. März 2020 genehmigt.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnungen zu genehmigen.

Sulgen, 10. März 2020

Der Gemeinderat:

Michèle Artho
Maja Brühlmann Zwahlen
Erwin Dreier
Werner Herrmann
Hanspeter Kernen
Markus Lauchenauer
Andreas Opprecht

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2019

An die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Sulgen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Aufgrund der speziellen Covid-19 Situation wurden die Prüfungsarbeiten an drei Halbtagen vor Ort und zusätzlichen Homeoffice-Stunden vorgenommen. Die Rechnungsprüfungskommission wurde personell durch die aktuelle Lage etwas eingeschränkt, was aber durch die anderen Mitglieder ausgeglichen wurde.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das

interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 24 174 779.31 und einem Ertragsüberschuss von CHF 9500.58 nach Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen zu genehmigen.

Sulgen, 26. März 2020

Die Rechnungsprüfungskommission

Daniel Naef Markus Ramsauer Marco Punzi Reinold Biefer Patrick Wäfler Nicole Rau

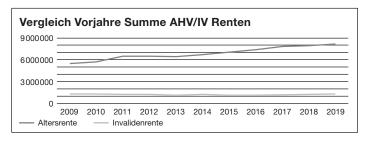
Berichte aus der Verwaltung

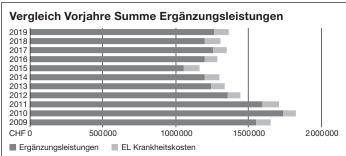
AHV-Zweigstelle

Renten

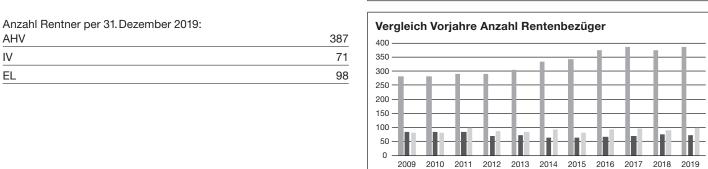
Im Jahr 2019 wurden an Rentnerinnen und Rentner mit Wohnsitz in Sulgen folgende Beträge durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau ausbezahlt. Angaben von anderen Ausgleichskassen liegen nicht vor.

AHV-Renten	Fr.	8155740
IV-Renten	Fr.	1 290 037
Ergänzungsleistungen (EL)	Fr.	1 266 999
Krankheitskosten zur EL	Fr.	100329





■ Ergänzungsleistungsbezüger



AHV-Rentner

■ IV-Rentner

Bestattungswesen

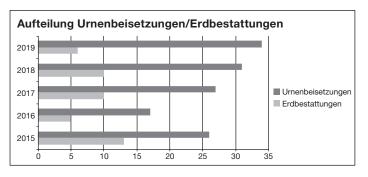
Im Jahr 2019 fanden auf dem Friedhof Sulgen 40 Beerdigungen statt.

Erdbestattungen	6
Urnengräber	4
Urnenwand	12
Liegeplatten	1
Stele	4
Urnen in best. Gräber	10
Sammelblock	3

Diverses Urnen nicht beigesetzt 11 Auswärtige Bestattungen 4

Vergleich Erdbestattungen/Urnenbeisetzungen der letzten 5 Jahre:

	Erdbestattungen	Urnenbeisetzungen
2015	13	26
2016	5	17
2017	10	27
2018	10	31
2019	6	34



Einwohnerdienste

Bevölkerung per 31.12.2018	3842
Bevölkerung per 31.12.2019	3901
Wachstum 2019 (1,5%)	59

Aufteilung nach Ortskreis:	Sulgen	3362
	Hessenreuti	61
	Donzhausen	310
	Götighofen	168

Zusammensetzung der Einwohnerzahl:

Schweizer	1401	Ausländer	566
Schweizerinnen	1466	Ausländerinnen	468
		Ausländeranteil	26,5%
Aufteilung nach Zivil	stand:	ledig verheiratet	1630 1779
		eingetragene Partnerschaft	4
		verwitwet	183
		geschieden	305
Aufteilung nach Kon	fession:	evangelisch-reformiert	1265
		römisch-katholisch	1115
		unbekannt/andere	1521

Eintragungen ins Einwohnerregister:

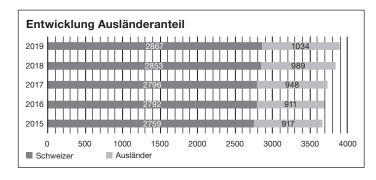
Geburten:	47
Todesfälle:	39
Zuzüge:	333
Wegzüge:	282

Einwohnerstatistik

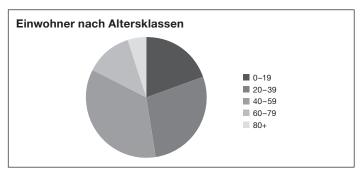
	2015	2016	2017	2018	2019
Schweizer	1347	1357	1358	1385	1401
Schweizerinnen	1412	1435	1438	1468	1466
Ausländer	493	488	509	534	566
Ausländerinnen	424	423	439	455	468
Total	3676	3703	3744	3842	3901

4000 -																			
3900 —																			
3800 —																		-	-
3700 —															_				-
3600 —															-	-	-	-	-
3500 —											_		-		-	-	-	-	-11
3400 —	÷	_	-			_	_	-	-										-
3300 –	H	-																	-
3200																			
	2001	2002	003	2004	2005	900	200	900	600	010	011	2012	013	014	015	016	017	2018	2019
	ŏ	2	2	2	2	8	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

	2015	2016	2017	2018	2019
Schweizer	2759	2792	2796	2853	2867
Ausländer	917	911	948	989	1034
Total	3676	3703	3744	3842	3901



Total 2019	In %
768	19,7
1093	28,0
1363	34,9
487	12,5
190	4,9
3901	100,0
	768 1093 1363 487 190



Elektrizitätswerk

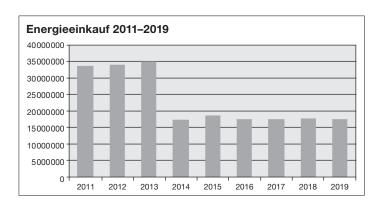
Energieeinkauf 2019

Die Energiebedarfsmenge ist gegenüber dem Vorjahr um 0,72% leicht gesunken. Die durch das EW Sulgen gehandelte Energiemenge entspricht 39,8% der gesamten Netznutzung.

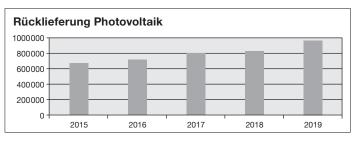
Aktuell sind 56 Photovoltaikanlagen mit Anlagenleistungen von < 30 kW in Betrieb, Tendenz weiter steigend.

Gesamt	kWh	8791393	8543202	17334595
Niedertarif	kWh	4970273	4673103	9643376
Hochtarif	kWh	3821120	3870099	7691219
Energie/Semester		1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total

Energieeinkauf im Vorjahresvergleich		
2011	kWh	33 435 798
2012	kWh	33 891 368
2013	kWh	34999532
2014	kWh	17211192
2015	kWh	18360871
2016	kWh	17240796
2017	kWh	17277159
2018	kWh	17460887
2019	kWh	17334595

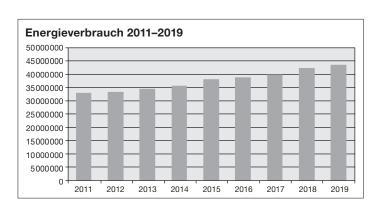


Einspeisung Photovoltaik-Anlagen	Rücklie	ferungen
2015	kWh	664 038
2016	kWh	709 161
2017	kWh	792768
2018	kWh	821 583
2019	kWh	959336



Energieverbrauch/Netznutzung 2019		1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
Hochtarif	kWh	10795357	10 197 488	20992845
Niedertarif	kWh	11 685 275	10826962	22512237
Gesamt	kWh	22480632	21 024 450	43 50 5 0 8 2

2019	kWh	43 505 082
2018	kWh	42 287 566
2017	kWh	39 805 257
2016	kWh	38 808 168
2015	kWh	38 027 737
2014	kWh	35 563 042
2013	kWh	34 440 132
2012	kWh	33 195 161
2011	kWh	32756745
Energieverbrauch im Vorjahresvergleich	า	



Leistungsmaximum

19. März / 11.45 Uhr 8427 kW

Durchschnittlicher Energieverbrauch

Ø Verbrauch / Einwohner	11 152 kWh
Einwohner per 31.12.2019	3901

Gemeinderat

Der Gemeinderat behandelte im Jahr 2019 an 24 (Vorjahr: 24) Sitzungen 277 (Vorjahr: 260) Geschäfte.

Die Baubehörde hat in dieser Zeit 16 (Vorjahr: 19) Sitzungen abgehalten, an denen 92 (Vorjahr: 105) Geschäfte besprochen wurden. Die Baubehörde konnte 1 Einfamilienhaus (Vorjahr: 1), 0 Mehrfamilienhäuser (Vorjahr: 2), 3 Industrie-/Gewerbebauten (Vorjahr: 4) und 1 Iandwirtschaftliche Baute (Vorjahr: 0) bewilligen. Damit konnte erneut nur eine geringe Anzahl grösserer Bauprojekte bewilligt werden.

Gemeindesteueramt

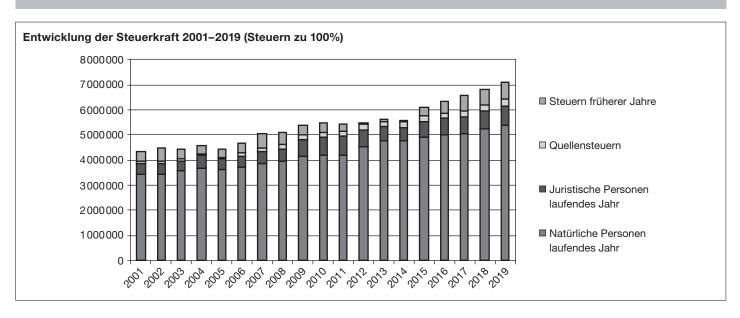
Im Kalenderjahr 2019 wurden durch das Steueramt Sulgen Staats- und Gemeindesteuern im Betrag von Fr. 20242 568 in Rechnung gestellt. Für die einzelnen Körperschaften ergeben sich folgende Beträge:

Körperschaft	Steuerfuss	Natürliche Personen	Juristische Personen	Quellensteuern	Total
Staat Thurgau	117%	6 8 5 5 4 1 5	1 086 737	369 135	8311287
Politische Gemeinde	50%	2929638	464 464	172907	3567009
Volksschule Sulgen	96%	5 620 693	900724	331 468	6852885
Evang. Kirchgemeinde	25%	582 800	125 484	6534	714818
Kath. Kirchgemeinde	23%	353 037	100 089	29307	482 433
Feuerwehr		187 143	_	42 129	229272
Direkte Bundessteuer		-	-	84864	84864
Total Steuerertrag		16528726	2677498	1036344	20242568
Anzahl Steuerpflichtige		2469	283	391	3143

Entwicklung der Steuerkraft (Steuern zu 100%)

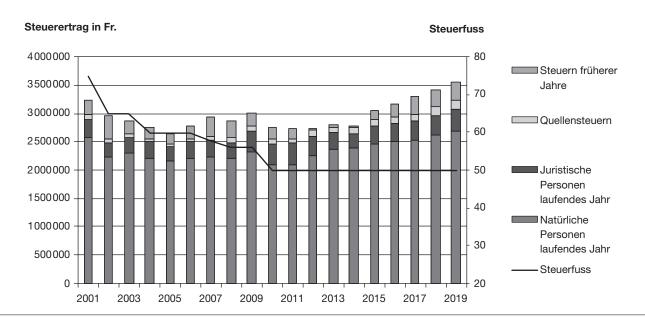
Die Steuerkraft der Politischen Gemeinde Sulgen hat gegenüber dem Vorjahr um erfreuliche 4,23 Prozent zugenommen. Besonders markant war die Zunahme bei den Quellensteuern mit 22,93 Prozent.

Steuern zu 100%	2018	2019	
Natürliche Personen laufendes Jahr	Fr. 5239832	Fr. 5409253	+3,23%
Juristische Personen laufendes Jahr	Fr. 710016	Fr. 734947	+3,51%
Quellensteuern	Fr. 256610	Fr. 315 475	+22,93%
Steuern früherer Jahre	Fr. 615742	Fr. 643971	+4,58%
Abschreibungen/Erlasse	Fr23167	Fr17012	-26,57%
Steuerkraft	Fr. 6799033	Fr. 7086634	+4,23%



Entwicklung des Steuerertrages (2001-2019)

Dank der gestiegenen Steuerkraft konnte der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Sulgen seit 2001 mehrere Male gesenkt werden und liegt seit dem Jahr 2010 bei 50%. Der Steuerertrag der Politischen Gemeinde aus den Staats- und Gemeindesteuern überschreitet 2019 erstmals den Wert von 3.5 Mio Franken und liegt rund 10 Prozent über den Erträgen des Jahres 2001 (Steuerfuss 75%).



Steuererklärungen 2018 / Steuerfaktoren 2018

Per 31. Dezember 2019 waren 89,45% (Vorjahr: 92,36%) aller Steuererklärungen 2018 definitiv veranlagt. Rund zwei Drittel der Veranlagungen wurden durch das Gemeindesteueramt und etwa ein Drittel durch die Kantonale Steuerverwaltung vorgenommen. Die Steuerveranlagungen 2018 weisen folgende Steuerfaktoren aus:

Ste	uerbares Eink	ommen:			Anzahl Steuer Tarif Allei	pflichtige instehend	Anzahl Steuel Tarif Verheira	
Fr.	0.00	bis	Fr.	20000.00	466	(33,2%)	194	(18,2%)
Fr.	20100.00	bis	Fr.	40000.00	377	(26,9%)	115	(10,8%)
Fr.	40100.00	bis	Fr.	60000.00	367	(26,1%)	231	(21,7%)
Fr.	60100.00	bis	Fr.	80000.00	122	(8,7%)	216	(20,3%)
Fr.	80100.00	bis	Fr.	100000.00	45	(3,2%)	140	(13,1%)
Fr.	100100.00	bis	Fr.	200000.00	23	(1,6%)	151	(14,2%)
Fr.	200100.00	und m	ehr		4	(0,3%)	18	(1,7%)

Steuerbares Vermögen: **Anzahl Steuerpflichtige** Tarif Alleinstehend und Verheiratet 1602 Fr. 0.00 (64,9%) 500000.00 633 Fr. 100.00 bis (25,6%)Fr. Fr. 500 100.00 bis Fr. 1000000.00 145 (5,9%)Fr. 1000100.00 und mehr 89 (3,6%)

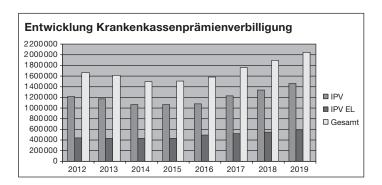
Herzlichen Dank

Wir möchten bei dieser Gelegenheit allen Steuerpflichtigen danken, die ihren Pflichten als Steuerzahler fristgerecht nachkommen. Sie erleichtern uns damit die Arbeit und tragen zu einer kostengünstigen Verwaltung bei. Herzlichen Dank.

Krankenkassenkontrollstelle

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Im Berichtsjahr 2019 haben 1478 Personen in unserer Gemeinde eine Krankenkassenprämienverbilligung erhalten. Es wurde eine Summe von CHF 1465 299.00 ausbezahlt. Zusätzlich wurden CHF 581 372.00 an Personen mit einer Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente ausgerichtet. Die Gesamtsumme beträgt somit CHF 2 046 671.00. Bei Bezügern einer Ergänzungsleistung ist die Prämienverbilligung bereits in der monatlichen Ergänzungsleistung eingeschlossen. Der IPV-Gemeindeanteil betrug 20,06%.



Sozialamt Sulgen

Sozialbehörde

Erledigte Geschäfte

Die Sozialbehörde hat in 6 Sitzungen 104 reguläre Geschäfte (2018: 97 Geschäfte an 8 Sitzungen) erledigt.

Sozialhilfe

Die Sozialbehörde hatte 25 (2018: 25) Neuanträge zu behandeln. Dazu kamen 40 (Vorjahr 22) Ergänzungsanträge zu laufenden Fällen. Im Berichtsjahr wurden 35 (Vorjahr 19) Fälle abgeschlossen und die Unterstützungsleistungen eingestellt.

2x Weihnachten

Zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz durfte das Sozialamt im Frühling 2019 an 6 Einzelpersonen und 8 Familien eine Tasche aus der Aktion 2 × Weihnachten abgeben.

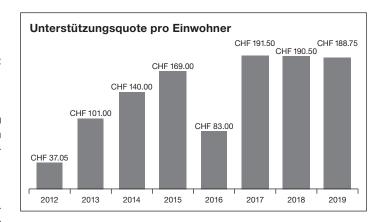
Alimente

Im Bereich der Alimente sind im 2019 zwei neue Fälle dazu gekommen. Diverse Fälle konnten nach Revisionen abgeschlossen werden. Per Ende 2019 gibt es 1 Bevorschussungsfall, 4 Inkassofälle und 1 Auslandinkasso.

Sozialhilferechnung

Die Sozialhilferechnung 2019 schliesst mit Bruttoausgaben (mit Alimentenvorschüssen) von Fr. 2264541.41 und Einnahmen (mit Rückerstattungen Alimentenvorschüsse) von Fr. 1606822.58 ab. Die Mehrauslagen betragen Fr. 657718.83 (Vorjahr Fr. 771397.19).

Die reinen Nettounterstützungen (ohne Alimentenvorschüsse) belaufen sich auf Fr. 725182.28 bzw. Fr 188.75 pro Kopf. Die Pro-Kopf-Ausgaben der reinen Unterstützungsleistungen sind ganz leicht tiefer wie im Vorjahr.



Asylwesen

Gemäss Verteilschlüssel hat die Gemeinde Sulgen im 2019 das Soll zur Aufnahme von Flüchtlingen erfüllt. Im Berichtsjahr wurden von der Peregrina-Stiftung 3 Familien übernommen. Eine Familie konnte sich bereits wieder von der Sozialhilfe abmelden; die anderen zwei werden nur ergänzend unterstützt.

Im Berichtsjahr wurde eine syrische Familie (vom Kanton zugewiesen), diverse eritreische Einzelpersonen und die von der Peregrina-Stiftung übernommenen Familien unterstützt.

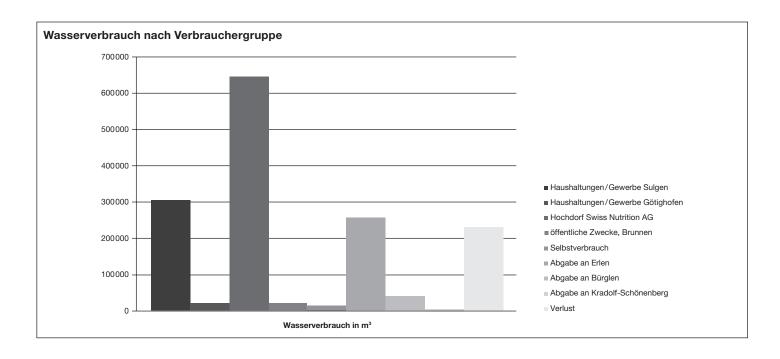
Für den Asyl- und Flüchtlingsbereich werden die Gemeinden während 5 oder 7 Jahren ab Einreise durch den Bund finanziell unterstützt, damit es während dieser Zeit für die Gemeinden zu keinen Mehrbelastungen kommt.

Wasserversorgung

Wasserstatistik Sulgen 2019

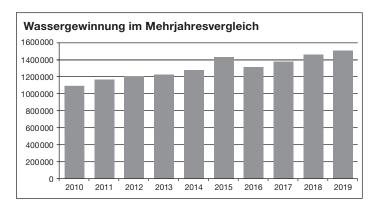
Wasser	gewinnung	2019

Total	1505174 m ³
Verlust	226 124 m ³
Abgabe an Kradolf-Schönenberg	1432 m³
Abgabe an Bürglen	36076m³
Abgabe an Erlen	252 375 m ³
Selbstverbrauch	10500 m ³
öffentliche Zwecke, Brunnen	18500 m³
Hochdorf Swiss Nutrition AG	640 971 m ³
Haushaltungen/Gewerbe Götighofen	17 930 m³
Haushaltungen/Gewerbe Sulgen	301 266 m ³
Gesamtgewinnung	1505174 m³
Ankauf Felsenholz	14 784 m ³
Ankauf Regio Energie Amriswil (REA)	78 883 m³
Grundwassergewinnung	1 411 507 m ³



Jährliche Wassergewinnung im Vergleich mit den Vorjahren

2010	1 096 584 m³
2011	1172953 m³
2012	1 196 701 m ³
2013	1 222 626 m ³
2014	1274350 m³
2015	1 430 020 m ³
2016	1321153 m³
2017	1 381 680 m ³
2018	1 464 869 m ³
2019	1 505 174 m ³



Auflösung Wasserversorgungszweckverband Felsenholz

Ausgangslage

Im November 1976 haben die Stimmberechtigten der Ortsgemeinden Götighofen, Buchackern, Heldswil und Hohentannen der Gründung des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz zugestimmt und die vorherigen Wasserkorporationen wurden aufgelöst. Der Zweckverband wurde von den vier Ortsgemeinden getragen mit dem Zweck, die Einwohner dieser Ortsteile mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen.

2011 wurden die Eigentumsverhältnisse zwischen dem Zweckverband und den Partnergemeinden Hohentannen, Sulgen und Erlen neu geregelt. Die heutigen Aufgaben des Zweckverbandes beschränken sich auf die Beschaffung und Speicherung von Trink-, Brauch- und Löschwasser sowie auf die Abgabe des Wassers an die Partnergemeinden. Der Zweckverband betreibt und unterhält die Quellfassungen mit der zugehörigen Pumpstation Kistenmühle und ist mit 39% beteiligt am Gemeinschaftsreservoir Felsenholz. Damit der Verband das Wasser an die Partnergemeinden liefern kann, betreibt er eine Ringleitung zu den drei Abgabestellen/Messschächten für Hohentannen, Sulgen und Erlen. Für die Wasserverteilung in den verschiedenen Gemeindegebieten sind die einzelnen Gemeinden (Hohentannen, Sulgen und Erlen) zuständig.

Da jede Politische Gemeinde für die Wasserversorgung selbst verantwortlich ist und die einzelnen Gemeinden die Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet selber oder über vertragliche Regelungen lösen können, kann der Zweckverband aufgelöst werden.

Gemäss Art. 9 des Organisationsreglementes des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz vom 12.12.2000 kann der Verband aufgelöst werden, wenn sein Zweck für alle Partner anderweitig sichergestellt ist und die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gewährleistet ist.

Art. 3 des Organisationsreglementes definiert den Zweck des Verbandes wie folgt: Der Verband versorgt die Politische Gemeinde Hohentannen und Teile der Politischen Gemeinden Erlen und Sulgen mit Trink- und Brauchwasser, das den gesetzlichen Anforderung entsprechen muss.

Auswirkungen der Auflösung des Wasserversorgungszweckverbandes

Die Versorgung der drei Partner wird nach der Auflösung des Verbandes wie folgt sichergestellt:

Hohentannen: durch die eigene Wasserversorgung Erlen: durch eigene Wasserversorgung via

Pumpwerk Eppishausen

Sulgen: durch eigene Wasserversorgung via

Pumpwerk Eppishausen

Die gegenseitige Wasserlieferung sowie die Mitbenützung der Leitungsnetze, des Pumpwerks Eppishausen sowie des Gemeinschaftsresevoirs Felsenholz haben die drei Partnergemeinden in einem Vertrag geregelt.

Die Politische Gemeinde Hohentannen übernimmt sämtliche laufenden Verträge des Verbandes. Die Betriebskommission und die Delegiertenversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz sowie die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden Hohentannen, Sulgen und Erlen haben der Auflösung des Zweckverbandes bereits zugestimmt. Damit der Zweckverband per 31. 12. 2020 definitiv aufgelöst werden kann, ist die Zustimmung der drei Gemeindeversammlungen notwendig, ebenfalls muss im Anschluss der Regierungsrat der Auflösung zustimmen.

Empfehlung und Antrag

Der Ortsteil Götighofen wird seit August 2019 mit Sulger Wasser via Stufenpumpwerk Eppishausen beliefert. Es ist vertraglich langfristig geregelt, dass der Ortsteil Götighofen für die Sicherstellung des Wasserdrucks und der Löschreserven an das Reservoir Felsenholz angebunden bleibt. Finanziell ist die beantragte Lösung für die Wasserversorgung Sulgen günstiger. Ebenso kann mit der Belieferung durch die eigene Wasserversorgung die Versorgungssicherheit erhöht werden. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, den Zweckverband per 31.12.2020 aufzulösen.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Antrag zur Auflösung des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz per 31.12.2020 zuzustimmen.

Beschluss über die Auflösung des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz

1. Grundsatz

Seit der Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen dem Wasserversorgungszweckverband Felsenholz (nachfolgend «Verband» genannt) und seinen Partnergemeinden im Jahr 2011 besteht zwischen dem Verband und der Wasserversorgung Hohentannen ein erhöhter Koordinationsbedarf.

Zur Vereinfachung der Organisation, zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und zur sinnvollen Regelung von Verantwortungen und Kompetenzen soll der Verband aufgelöst und in die Wasserversorgung Hohentannen integriert werden.

2. Auflösungsvoraussetzung

Gemäss Art. 9 des Organisationsreglementes des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz vom 12.12.2000 kann der Verband aufgelöst werden, wenn sein Zweck für alle Partner anderweitig sichergestellt ist und die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gewährleistet ist.

2.1. Sicherstellung des Zweckes

Art. 3 des Organisationsreglementes des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz definiert den Zweck des Verbandes wie folgt: Der Verband versorgt die Politische Gemeinde Hohentannen und Teile der Politischen Gemeinden Erlen und Sulgen mit Trink- und Brauchwasser, das den gesetzlichen Anforderungen entsprechen muss.

Die Versorgung der drei Partner wird nach der Auflösung des Verbandes wie folgt sichergestellt:

Hohentannen: durch die Übernahme der Aufgaben des Verbandes

Erlen: durch eigene Wasserversorgung via neues Pumpwerk

Eppishausen

(Details siehe Wasserlieferungsvertrag in der Beilage)

durch eigene Wasserversorgung via neues Pumpwerk Sulgen:

Eppishausen

(Details siehe Wasserlieferungsvertrag in der Beilage)

2.2. Erfüllung der Verbindlichkeiten

Die Politische Gemeinde Hohentannen übernimmt alle Aktivitäten und Verbindlichkeiten des Verbandes und gilt somit als Rechtsnachfolger Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz mit allen Rechten und Pflichten.

3. Auflösungstermin

Der Wasserversorgungszweckverband Felsenholz wird per 31.12.2020 aufgelöst. Ab 01.01.2021 übernimmt die Politische Gemeinde Hohentannen alle Aufgaben.

4. Finanzielle Regelung

Sämtliche Aktiven und Passiven sowie die Verbandsanlagen des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz gemäss Bilanz per 31.12.2020 werden von der Politischen Gemeinde Hohentannen übernommen. Allfällige durch die Verbandsauflösung entstehende Kosten werden ab dem 01.01.2021 vollumfänglich durch Hohentannen übernommen.

Sulgen und Erlen haben beim Austritt weder finanzielle Leistungen zu erbringen, noch erhalten sie allfällige Entschädigungen oder Anteile am Verbandvermögen.

5. Leitungen, Anlagen, Grundstücke

Durch Hohentannen werden sämtliche Verbandsanlagen übernommen. d.h. insbesondere:

- Leitungsnetz (d. h. Hauptleitungen Reservoir Felsenholz Hohentannen - Ötlishausen - Heldswil - Messschacht Götighofen / Hauptleitungen Messschacht Chaltenbrunnen - Holzergeten -Felsenholz / Hauptleitung Hohentannen - PW Letten / Hauptleitung PW Kistenmühle - Ötlishausen)
- Quellen Kistenmühle (inkl. Quellrechte und Konzession)
- Baurecht Quellwasser-Reservoir und -Pumpwerk Kistenmühle
- Messschächte Chaltenbrunnen und Götighofen
- Stufenpumpwerk Letten (stillgelegt)
- Grundwasserpumpwerk Westerwald (stillgelegt)
- Anteil am Gemeinschaftsreservoir Felsenholz (Anteil 39%)
- Fernsteuerungsanlage und Signalkabelverbindungen

Durch Sulgen werden übernommen:

- Leitungsnetz Messschacht Götighofen - Messschacht Chaltenbrunnen

6. Verträge/Reglemente

6.1. Übernahme bestehende Verträge

Durch Hohentannen werden sämtliche laufenden Verträge des Verbandes übernommen, d.h. insbesondere:

- Vertrag betreffend Wasserlieferung/Wasserbezug sowie Mitbenützung von Leitungsnetz, PW Eppishausen und Gemeinschaftsresevoir Felsenholz mit den Politischen Gemeinden Erlen und Sulgen
- Gesellschaftsvertrag Einfache Gesellschaft Reservoir Felsenholz
- Betriebsführungsvertrag mit Regio Energie Amriswil
- Wasserlieferungsvertrag mit der Wasserversorgungskorporation Zihlschlacht-Riet-Wilen
- sämtliche Serviceverträge (z.B. UV-Anlage)
- sämtliche Servicevertrage (z. p. o v n. n. g-,
 sämtliche Dienstbarkeitsverträge (z. B. Durchleitungsrechte)

6.2. Wasserreglemente

Hohentannen, Erlen und Sulgen sind für allfällige redaktionelle Anpassungen ihrer Gemeinde-Wasserreglemente selbst verantwortlich.

7. Gemeinschaftsreservoir Felsenholz

Hohentannen übernimmt vom Verband den Anteil von 39% am Gemeinschaftsreservoir Felsenholz und hat daher Anrecht auf die Entsendung von zwei Mitgliedern in die Betriebskommission der Einfachen Gesellschaft Gemeinschaftsreservoir Felsenholz. Hohentannen stellt zukünftig jeweils einen Vertreter selbst, der zweite Vertreter wird von Sulgen/Erlen delegiert.

8. Organisation/Umsetzung der Auflösung

Sobald die erforderlichen Auflösungs- und Übernahmebeschlüsse und deren Genehmigung vorliegen, erfolgt die effektive Auflösung des Verbandes und Integration in die Gemeindeverwaltung Hohentannen unter Federführung von Hohentannen. Die Neuorganisation betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Neuorganisation / Zuständigkeiten (z.B. Wasserwart, Betrieb, Qualitätssicherung)
- Buchhaltung WVZV auflösen, Integration in Gemeindebuchhaltung
- Eigentumsübertrag Grundstücke im Grundbuch
- Übernahme Quellrechte/-konzession (Gesuch an Kanton)
- Übernahme sämtlicher Verträge
- Anpassungen im Leitsystem der Regio Energie Amriswil (z.B. Bilanzierung Wasserverbrauch und -lieferungen)
- Anpassungen im Qualitätssicherungssystem sowie TWN (inkl. Genehmigung Kanton)

 Anpassungen in Adresslisten und weiteren Dokumentationen (inkl. Leitungskataster) 		POLITISCHE GEMEINDE SULGEN	
Londingoratedotory		angenommen durch	
9. Auflösungsbeschluss Gemäss Art. 19 des Organisationsreglements des Verbandes be- schliesst über die Auflösung des Verbandes die Gesamtheit der Part- ner. Der Beschluss ist überdies durch den Regierungsrat zu geneh- migen (Art. 39 und 40 EG zum ZGB).		am	
		Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
		Andreas Opprecht	Walter Senn
10. Übernahmebeschluss Der Gemeinderat Hohentannen beschliesst zusätzlich, alle Aktivitäten und Verbindlichkeiten des Verbandes zu übernehmen; die Gemeinde Hohentannen gilt somit als Rechtsnachfolger Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz mit allen Rechten und Pflichten.		Genehmigung durch den	
		REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU	
WASSERVERSORGUNGSZWE	CKVERBAND FELSENHOLZ	am	mit Beschluss Nr
Genehmigung durch die Delegier	rtenversammlung		
am			
Der Präsident	Der Aktuar		
Fritz Huber	Roland Streit		
POLITISCHE GEMEINDE HOHE	ENTANNEN		
angenommen durch			
am			
Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeschreiberin		
Lukas Hoffmann	Bete Neziraj-Gjoni		
POLITISCHE GEMEINDE ERLE	i N		
angenommen durch			
am			
Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeschreiberin		
Thomas Bosshard	Ursula Weibel		

Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen

Ausgangslage

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Gemeinde Sulgen immer wieder kleinere Schenkungen erhalten. Die neuen Rechnungslegungsvorschriften verlangen, dass das Konto respektive der Fonds, in welchen diese Schenkungen fliessen, in einem Reglement umschrieben ist. Der Gemeinderat nimmt dies zum Anlass, ein neues Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen vorzulegen. Dieses Reglement gibt generell die Leitplanken vor und stellt die Regeln für die korrekte Verwendung sicher.

Zweck des Fonds

Mit dem Fonds können Einzelbeträge in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport, Natur, Umwelt, Frühförderung und berufliche Jugendförderung gesprochen werden.

Es können Projekte mit einem gemeinnützigen Zweck unterstützt oder Einzelunterstützungen getätigt werden. Unterstützte Projekte respektive deren Trägerschaften oder Personen mit Einzelunterstützungen müssen Sitz respektive Wohnsitz in Sulgen haben. Es sind keine Beiträge an wiederkehrende Projekte oder an Projekte, die bereits anderweitig durch die Gemeinde Sulgen unterstützt werden, vorgesehen. In Ausnahmefällen können Projekte aus der Region AachThurLand mit einem Bezug zur Gemeinde Sulgen unterstützt werden.

Zuständigkeiten

Für die korrekte Verwendung des Fonds ist der Gemeinderat zuständig. Über Beiträge bis Fr. 2000.– befindet der Gemeindepräsident, über höhere Beiträge befindet der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzbefugnisse gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Sulgen. Der Fonds wird jährlich von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zusammen mit der Revision der Jahresrechnung revidiert. Der Saldo wird jährlich in der Bilanz der Gemeinde Sulgen aufgeführt.

Beispiele für mögliche Beiträge aus dem Fonds:

- Bereich Sport:
 - Ein Sulger Verein hat ein Projekt für eine mobile Kunsteisbahn lanciert. Aus dem Fonds wird die Anschaffung eines Teils der Elemente finanziert.
- Bereich Umwelt:
 - Ein Sulger Verein möchte zur Verbesserung der Biodiversität ausserhalb der Bauzone 1000 Sträucher in der Gemeinde pflanzen. Aus dem Fonds wird die Hälfte der Pflanzen bezahlt.
- Bereich Frühförderung:
 - Im Begegnungshaus möchte ein Verein (z.B. Murmelhaus, Spielgruppe, Musigchäfer), welcher sich für die Frühförderung engagiert, neues Spielmaterial für seine Kinder anschaffen. Die Anschaffung übersteigt das jährliche Budget für regelmässige Ausgaben. Der Fonds übernimmt die Kosten.
- Bereich Soziales:
 - Einem Klient des Sozialamtes wird ein zahnmedizinischer Eingriff bezahlt, der nicht durch die Sozialhilfe bezahlt werden muss. Der Klient des Sozialamtes hat durch diese Unterstützung eine Verbesserung bzgl. Wohlbefinden oder Aussehen.

Per 31.3.2020 befanden sich Fr. 26747.45 auf dem Konto, auf welchem in der Vergangenheit Gelder von Schenkungen verbucht wurden. Dieses Konto wird nach Genehmigung des Reglementes in den Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen umgebucht. Der Fonds muss jederzeit einen positiven Saldo ausweisen.

Empfehlung und Antrag

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, entsprechend den aktuellen Rechnungslegungsvorschriften mit einem Reglement Zweck, Verwendung, Zuständigkeiten und Kompetenzen von Geldern aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen zu regeln. Dieses Reglement gibt generell die Leitplanken im Umgang mit Geldern aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen vor und stellt die Regeln für deren korrekte Verwendung sicher. Aber auch für zukünftige Spenderinnen und Spender ist aus dem Reglement ersichtlich, in welchen Bereichen die Gelder durch die Gemeinde später eingesetzt werden dürfen, ebenso gibt es die Sicherheit, dass die Gelder nicht für den normalen Steuerhaushalt verwendet werden.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen zuzustimmen

Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen

Art. 1 Einleitung

- Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Erbschaften, Legate und Schenkungen mit oder ohne Zweckbestimmung, welche die Gemeinde Sulgen bereits erhalten hat oder in Zukunft erhalten wird.
- ² Diese Beträge werden einem «Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen» zugeführt (in der Folge «Fonds» genannt).

Art. 2 Zweck

- ¹ Mit dem Fonds können Einzelbeträge in den folgenden Bereichen gesprochen werden: Soziales, Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport, Natur, Umwelt, Frühförderung und berufliche Jungförderung.
- ² Es werden lediglich Projekte mit einem gemeinnützigen Zweck oder Einzelunterstützungen, welche einen direkten Bezug zur Gemeinde Sulgen haben, unterstützt. Dies ist gegeben, wenn eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:
 - Die Trägerschaft hat ihren Sitz in der Gemeinde Sulgen.
 - Die Schlüsselperson im Projekt hat ihren Hauptwohnsitz in Sulgen.
 - Das Projekt behandelt ein Sulger Thema oder findet in Sulgen statt.
 - Personen, welche von Einzelunterstützungen profitieren, müssen ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sulgen haben.
- ³ Keine Beträge werden in der Regel ausgerichtet an:
 - Wiederkehrende Projekte.
 - Projekte, die bereits anderweitig von der Gemeinde Sulgen unterstützt werden.

Art. 3 Ausnahmefälle

In Ausnahmefällen, aber mit fundierten Begründungen, können auch Projekte mit einem gemeinnützigen Zweck aus der Region AachThur-Land mit einem Bezug zur Gemeinde Sulgen unterstützt werden.

Art. 4 Gesuch

Das Gesuch ist schriftlich mit einem Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung, Angabe des gewünschten Betrages sowie notwendigen Beilagen einzureichen.

Art. 5 Zuständigkeit

Für die korrekte Verwendung des Fonds ist der Gemeinderat zuständig.

Art. 6 Kompetenzen

- Über Beiträge bis max. Fr. 2000.- pro Fall entscheidet der Gemeindepräsident.
- ² Über höhere Beiträge befindet der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzbefugnisse gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Sulgen.
- ³ Gegen die Entscheide des Gemeindepräsidenten bzw. des Gemeinderates sind keine Rechtsmittel möglich.

Art. 7 Rechnungsführung, Verzinsung, Revision

- Der Fonds wird in der Bilanz der Gemeinde Sulgen unter den Fonds im Eigenkapital (Konto 2910) ausgewiesen.
- ² Der Fonds muss einen positiven Saldo aufweisen.
- ³ Der Fonds wird nicht verzinst.
- ⁴ Die Prüfung des Fonds erfolgt zusammen mit der Revision der Jahresrechnung der Gemeinde Sulgen.

Art. 8 Auflösung

¹ Über eine Auflösung des Fonds befindet die Gemeindeversammlung.

Von der Gemeindeversammlung genehmigt

und rückwirkend per 1.1.2020 in Kraft gesetzt.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Andreas Opprecht Walter Senn

Traktandum 5

Einbürgerungen











Familie Cenan und Amire Alimi-Husejini, Metzgergasse 14, 8583 Sulgen, serbische Staatsangehörige, stellt das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich. Das Gesuch umfasst folgende Familienmitglieder:

- Alimi-Husejini Amire, geboren am 18.09.1984, serbische Staatsangehörige
- Alimi Cenan, geboren am 14.04.1981, serbischer Staatsangehöriger
- Alimi Anisa, geboren am 22.02.2007, serbische Staatsangehörige
- Alimi Hana, geboren am 12.08.2012, serbische Staatsangehörige
- Alimi Sali, geboren am 10.11.2017, serbischer Staatsangehöriger

Amire Alimi lebt schon seit ihrer Kindheit in der Schweiz. Sie besuchte die Primar- und Realschule in Bürglen. Danach absolvierte sie die Ausbildung zur Dentalassistentin bei Dr. Ettmayer in Sulgen. Sie ist bis heute ihrem Arbeitgeber treu. Zudem hat sie sich 2013 zur Prophylaxeassistentin weitergebildet. Die drei Kinder Anisa, Hana und Sali sind hier geboren und wachsen hier auf. Amire Alimi ist im Badminton-Club. Seit der Geburt ihres Sohnes hat sie jedoch kein Training mehr besucht.

Cenan Alimi hat in Serbien die Grundschule und das Gymnasium besucht. Anschliessend studierte er an der Universität in Kosovo Biologie. Cenan Alimi kam 2006 nach der Heirat in die Schweiz. Seit 2006 bis heute arbeitet er als Vorarbeiter bei Kurt Rüdisühli Baumschule in Sulgen. Er hat im April 2019 den Sprachattest B1 (Hören, Lesen und Schreiben) sowie B2 (mündliche Prüfung) bestanden.

Cenan und Amire Alimi haben den Attest Grundwissen Schweiz erfolgreich bestanden und kennen sich in einfachen Fragestellungen zur Politik aus. Sie wissen über örtliche Begebenheiten Bescheid.

Die Familie nimmt vor allem an Anlässen der Schulen oder der Jugi teil. Da Cenan und Amire Alimi in Sulgen arbeiten und schon jahrelang dem gleichen Arbeitgeber treu sind, fühlen sie sich hier sehr verwurzelt. Aufgrund der Kinder wünscht sich Amire Alimi vor allem in der Schule politisch mitreden zu können und ist motiviert, das Schweizer Stimmrecht zu nutzen.

Von Amire Alimi lebt die ganze Familie in der Schweiz. Ihre Eltern wohnen in Weinfelden. Cenan Alimis Familie lebt in Serbien. Einzig eine Schwester wohnt in Heerbrugg SG.

Cenan Alimis Vater ist Lehrer in Serbien. Cenan Alimi erwähnt, dass ihn sein Vater häufiger in der Schweiz besucht als er mit seiner Familie nach Serbien reist.

Die Familie Alimi ist muslimisch. Zu Hause redet die Familie meist schweizerdeutsch. Vater Cenan Alimi spricht mit den Kindern ein Mix aus Albanisch und Deutsch. Die Kinder unter sich sprechen immer schweizerdeutsch.

Es liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Familie Alimi in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.



Frau Renate Bühner, Kirchstrasse 3, 8583 Sulgen, geboren am 30. August 1968, deutsche Staatsangehörige, stellt das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich.

Renate Bühner ist in Heidenheim geboren und wuchs in Deutschland auf. Sie absolvierte die obligatorische Schulzeit und schloss mit der Hochschulreife/Matura ab. Danach studierte sie Betriebswirtschaft/ Gesundheitsmanagement in Stuttgart und schloss das Studium 1991 erfolgreich ab. 1992 nahm sie ihre erste Stelle in der Schweiz an. Am Kantonsspital Münsterlingen arbeitete sie zuerst in der Stabstelle Betriebswirtschaft. Später übernahm sie die Leitung des Patientenwesens. 1995 wechselte sie ihren Wohn- und Arbeitsort zurück nach Deutschland. Dort übernahm sie bis Ende 2000 die kaufmännische Leitung und Geschäftsführung vom ZAR Stuttgart (Zentrum für ambulante Rehabilitation). Von 2001 bis 2005 war Renate Bühner in Belgien beruflich tätig. Zuerst arbeitete sie als interne Consultantin, später als HR Managerin und schliesslich übernahm sie die Leitung Vertrieb bei ELIET. Im August 2005 wechselte Renate Bühner ihren Wohnsitz zurück in die Schweiz, nach Sulgen. Hier ist sie seither gemeldet. Die folgenden acht Jahre war sie als Senior Project Managerin bei NEXUS Schweiz tätig. 2013 wechselte sie zu CISTEC AG. Hier arbeitete sie bis zum Sommer 2019. Seit August 2019 ist Renate Bühner am Kantonsspital Winterthur tätig. Sie arbeitet dort als Senior Projektleiterin in der Informatik. Ihren Arbeitsweg bewältigt sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Frau Renate Bühner lebt seit 2005 wieder in der Schweiz. Sie mag das Land und die Leute hier. Es ist ihr ein Anliegen, politisch mehr Verantwortung und mehr Pflichten wahrnehmen zu können. Ihre Familie lebt in Deutschland. Einer ihrer Brüder ist nach Frankreich ausgewandert. Ihre weiteren Geschwister leben in Deutschland. Da ihre Mutter auf ihre administrative Hilfe angewiesen ist, verbringt Renate Bühner regelmässig Zeit bei ihrer Mutter in Deutschland.

Renate Bühner hat den Attest Grundwissen Schweiz erfolgreich bestanden und kennt sich in Fragestellungen zur Politik aus. Sie ist in keinem Verein aktiv. Sie besucht gerne Lesungen der Bibliothek Region Sulgen oder andere Veranstaltungen der Gemeinde.

Es liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Frau Renate Bühner in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.



Herr Jaime Maldonado, Poststrasse 25, 8583 Sulgen, geboren am 1. Februar 1982, ecuadorianischer Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich.

Herr Jaime Maldonado kam 1999 in die Schweiz. Zuvor hat er in seinem Heimatland Ecuador als Handweber gearbeitet. Auch in der Schweiz übte er die Tätigkeit einige Monate aus, bevor er im Dezember 2001 im Sonderschulheim Ekkharthof als Unterrichtsassistent eine neue Stelle antrat. Jaime Maldonado bildete sich in diesem Betrieb beruflich weiter. Er absolvierte von 2005–2008 die FaBe-EFZ Lehre (Fachmann Betreuung) erfolgreich, liess sich von 2011–2013 zum Behindertensportleiter und von 2016–2018 zum Teamleiter ausbilden. Seit seinem Stellenantritt am 1. Dezember 2001 ist er seinem Arbeitgeber treu.

Jaime Maldonado lebt schon länger als sein halbes Leben in der Schweiz. Er hat seine Lebenspartnerin Leila Rohrer kennengelernt, als diese einen Sprachaufenthalt in Ecuador machte und ist seit damals mit ihr liiert. Geheiratet haben die beiden nie, da es einerseits anfänglich finanziell nicht möglich, andererseits beiden auch nicht wichtig war.

Jaime Maldonado hat mit Leila Rohrer drei Kinder. Sie heissen Naomi (2000), Yarini (2002) und Selina (2006).

Jaime Maldonado hat mit seinen drei Kindern selten in seiner Muttersprache Spanisch geredet, da er selbst Deutsch lernen wollte.

Jaime Maldonado ist religionslos. Er war in seinem Heimatland früher Katholik, ist jetzt aber schon seit längerem konfessionslos. Jaime Maldonado hat seine Eltern und Geschwister letztmals vor vier Jahren in Ecuador besucht. Seine Familie war noch nie in der Schweiz.

Jaime Maldonado hat den Attest Grundwissen Schweiz erfolgreich bestanden und kennt sich in einfachen Fragestellungen zur Politik aus. Er ist Mitglied im Turnverein Sulgen, macht aktuell eine Trainingspause. Ansonsten treibt er gerne Sport, liebt kochen und reisen. Ihm gefällt es in Sulgen vor allem wegen den Leuten.

Es liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Herr Jaime Maldonado in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.



Herr Ilhan Özben, Waldstrasse 8, 8583 Sulgen, geboren am 3. Februar 1973, deutscher Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich.

Herr Ilhan Özben wohnt seit seinem Zuzug in Sulgen 2013 an der Waldstrasse 8. Er wurde in der Türkei als zweites von vier Kindern geboren. Sein Vater war Seefahrer. Als Ilhan Özben sechs Jahre alt war, bekam sein Vater ein Jobangebot in Flensburg und zog mit seiner Familie dorthin. Sechs Jahre später, Auslöser war erneut Vaters Arbeitssituation, zügelte die Familie nach Heilbronn. Hier absolvierte Ilhan Özben seine Konstrukteur-Ausbildung. Aufgrund eines Jobangebotes 2007 kam er in die Schweiz und wohnte bis vor seinem Zuzug nach Sulgen in Ermatingen.

Seit wenigen Monaten arbeitet Ilhan Özben in Sulgen. Es freut ihn sehr, einen so nah gelegenen Arbeitgeber gefunden zu haben. Den Arbeitsweg bewältigt er zu Fuss oder mit seinem Trottinett. In den letzten Jahren hat bei Ilhan Özben öfters ein Stellenwechsel stattgefunden. Dies, weil er in verschiedenen Bereichen Erfahrung sammeln wollte. Er sieht seine Zukunft nicht im erlernten Beruf Maschinenbaukonstrukteur, sondern viel mehr im Baubereich.

Ilhan Özben ist als Moslem geboren. Heute pflegt er diese Religion nicht mehr. Er kann weder den Koran lesen noch ist er in einer Glaubensgemeinschaft dabei. Er bezeichnet sich als konfessionslos und ist mit dem hier gelebten Christentum vertraut.

In seiner Freizeit geht Ilhan Özben Volleyball spielen. Er ist seit einem Jahr im Volleyballverein Wil aktiv. Zudem geht er sehr gerne Kart fahren und ist regelmässiger Gast in der Kartbahn Sulgen.

Seine pensionierten Eltern wohnen wieder in Anatolien, am Schwarzen Meer, wo er sie auch der schönen Landschaft wegen gerne besucht. Seine drei Geschwister sind alle verheiratet und leben in Deutschland.

Ilhan Özben geniesst hier die unmittelbare Nähe zum Vita Parcours und bezeichnet das Naherholungsgebiet in Sulgen als sehr schön. Seine Motivation für die Beantragung der Schweizer Staatsbürgerschaft ist sein Grundsatz: Ich verdiene hier, ich lebe hier. Hier hat er seinen Freundeskreis und keine finanziellen Sorgen mehr, verglichen zu früher.

Es liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Herr Ilhan Özben in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Behördenmitglieder und Kommissionen der Politischen Gemeinde Sulgen

Amtsdauer: 1. Juni 2019 - 31. Mai 2023

Gemeinderat

Andreas Opprecht, Gemeindepräsident Werner Herrmann, Vize-Gemeindepräsident

Michèle Artho

Maja Brühlmann Zwahlen

Erwin Dreier

Hanspeter Kernen

Markus Lauchenauer

Walter Senn, Gemeindeschreiber (mit beratender Stimme)

Baubehörde

Andreas Opprecht, Präsident Werner Herrmann, Vizepräsident

Michèle Artho

Hanspeter Kernen

Markus Lauchenauer

Walter Senn, Bauverwalter (mit beratender Stimme)

Betriebskommission Werkhof

Andreas Opprecht, PG Sulgen, Präsident

Heinz Keller, PG Kradolf-Schönenberg, Vizepräsident

Hanspeter Kernen, PG Sulgen

Hans Stark, PG Kradolf-Schönenberg

Roberto Cardinale, Bauverwalter Kradolf-Schönenberg

(mit beratender Stimme)

Walter Senn, Bauverwalter Sulgen (mit beratender Stimme)

Tobias Stübi, Werkhofleiter (mit beratender Stimme)

Feuerschutzkommission

Hanspeter Kernen, Präsident

Markus Lauchenauer

Walter Senn, Feuerschutzbeamter (mit beratender Stimme)

Feuerwehrkommission (Zweckverband)

Hanspeter Kernen, PG Sulgen, Präsident

Hans Stark, PG Kradolf-Schönenberg, Vizepräsident

Markus Lauchenauer, PG Sulgen

Max Staub, PG Kradolf-Schönenberg

Norbert Schoch, Feuerwehrkommandant, Schönenberg

Leo Langhart, Feuerwehr-Vizekommandant, Schönenberg

Andy Fehr, Feuerwehr-Offizier, Sulgen

Christian Siegfried, Feuerwehr-Fourier, Buhwil

(mit beratender Stimme)

Paul Gubler, Unterstützungsorgan RFS, Kradolf

(mit beratender Stimme)

Isabella Galati, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Finanzkommission

Andreas Opprecht, Präsident

Werner Herrmann

Markus Lauchenauer

Kurt Gsell, Finanzverwalter (mit beratender Stimme)

Flurkommission

Markus Lauchenauer, Präsident

Werner Herrmann

Hanspeter Kernen

Flurstrassen-Unterhaltskommission

Werner Herrmann, Präsident

Markus Baumberger, Landwirt

Edwin Kamm, Landwirt

Albert Schönholzer, Landwirt

Tobias Stübi, Strassenmeister (mit beratender Stimme)

Walter Senn (mit beratender Stimme)

Manuela Brand, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Friedhofkommission

Maja Brühlmann Zwahlen, PG Sulgen, Präsidentin

Michèle Artho, PG Sulgen

Andreas Opprecht, PG Sulgen

Andrea Zuberbühler, PG Kradolf-Schönenberg

Frank Sachweh, Sulgen, Evang. Kirchgemeinde

Martin Kohlbrenner, Sulgen, Kath. Kirchgemeinde

Flavia Gsell, Friedhofvorsteherin (mit beratender Stimme)

Liegenschaftenkommission

Werner Herrmann, Präsident

Michèle Artho

Andreas Opprecht

Peter Mühlethaler, Liegenschaftenverwalter (mit beratender Stimme)

Lilian Brander, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Mieterschlichtungsbehörde AachThurLand

Fabian Mauchle, Ennetaach, Präsident

Daniel Zimmermann, Erlen (Mieter-Vertreter)

Roland Streit, Götighofen (Vermieter-Vertreter)

Fabio Ebnöther, Kradolf (Ersatz Vermieter)

Ursula Weibel, Sulgen (Ersatz Mieter)

Christian Husistein, Schönenberg (Amtliche Wohnungsabnahmen)

Sandra Heim, Gemeindeverwaltung Kradolf-Schönenberg,

Sekretariat (mit beratender Stimme)

Rechnungsprüfungskommission

Daniel Näf. Präsident

Reinold Biefer

Markus Ramsauer

Patrick Wäfler

Marco Punzi

Nicole Rau

Sozialbehörde

Erwin Dreier, Präsident

Beat Thalmann, Vizepräsident

Sibylle Janett

Andreas Opprecht

David R. Wenger

Daniela Haefelin Häne, Leiterin Soziale Dienste

(mit beratender Stimme)

Wahlbüro

Andreas Opprecht, Sulgen, Präsident

Gabriela Böglin, Donzhausen

Jasmin Breitenmoser, Donzhausen

Karin Brunner, Götighofen

Simon Fischer, Hessenreuti

Doris Gisler, Sulgen

Markus Maurer, Sulgen

Marcel Rieser, Donzhausen Bruno Schneider, Götighofen

Jan Schönenberger, Sulgen

Roland Streit, Götighofen

Walter Senn, Gemeindeschreiber (mit beratender Stimme)

Gemeindeverwaltung

Bauverwaltung

Bestattungsamt

Einwohnerdienste

AHV-Zweigstelle Flavia Gsell
Auholzsaal Peter Mühlethaler

Lilian Brander, Administration

Walter Senn

Manuela Brand Flavia Gsell Flavia Gsell

Elektrizitätswerk Manuela Traber, Administration

Finanzverwaltung Kurt Gsell
Friedhofvorsteherin Flavia Gsell
Gemeindeschreiber Walter Senn
Gemeindepräsident Andreas Opprecht
Krankenkassen-Kontrollstelle Silvija Bistrovic

Lehrlinge Mema Berisha, 3. Lehrjahr KV

Keone Knellwolf, 1. Lehrjahr KV

Zeyad Al Dakhlalla, 2. Lehrjahr Werkhof Patric Brändle, 1. Lehrjahr Werkhof

Liegenschaftsverwalter Peter Mühlethaler
Ortsquartiermeister Hanspeter Roth
Sekretariat Gemeindepräsident Lilian Brander
Sozialamt Daniela Haefelin H

Daniela Haefelin Häne Silvija Bistrovic

Steueramt Jürg Moser

Karin Reichen

Wasserversorgung Hanspeter Roth, Brunnenmeister Thomas Zwahlen, Wasserwart

Manuela Traber, Administration Tobias Stübi, Strassenmeister

Werkhof Tobias Stübi, Strassenmeister

Thomas Zwahlen, Stv. Strassenmeister

Markus Achermann Werner Gubler Marc Hediger Fabian Rauber

Stimmrechtsausweis

für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 30. Juni 2020 (nur gültig zusammen mit Adressetikette)

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 30. Juni 2020 (nur gültig zusammen mit Adressetikette)

Bitte frankieren

Gemeinde Sulgen Finanzverwaltung Kradolfstrasse 15 8583 Sulgen

Stimmrechtsausweis

Stimmrechtsausweis

Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

☐ Ich wünsche die ausführliche Ausgabe Geschäftsbericht und Rechnung 2019.
Name
Vorname
Adresse
Datum
Unterschrift

Mit dem nebenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe Geschäftsbericht und Rechnung 2019 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage: www.sulgen.ch (unter Finanzverwaltung)

